

Kreuzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Infektionsgebühr für den Raum einer Seite 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Uebersicht.

Deutschland. † Aus Norddeutschland. Die Ultramontanen. — Nonnenklöster in Baiern. — Gemeindefreihaltung in Bamberg. — Katholische Colonie im gelobten Lande. — Die Unruhen im Odenwalde. — Hoffmann von Fallersleben. — Dr. Rauschenblatt. — Hr. v. Mohl. Darmstadt. Landtag. * Weimar. Landtag. † Hamburg. Auswanderer.

Preußen. (+) Berlin. Die Juden. Volksbücherverlag. Das Wechselrecht. Die Gefängnisse. — Der englisch-preussische Schiffsfahrtsvertrag. Das Auswanderungswesen. Die Stände. — Die Gräfin Hagsfeldt. — Die Deutsch-Katholiken in Königsberg.

Spanien. Die Cortes. Die Ausdehnung der Amnestie. General Narvaez. General Serrano. Señor Rubianes. Entlassungen von Hofbeamten.

Großbritannien. Parlament. Der Spectator über den Fortschritt des Landes in Politik, Handel und Künsten. Verschwinden eines schottischen Lordlieutenants. Musterherberge.

Frankreich. Parlament. Geschworenenliste. Der Zollgesetzentwurf. Algerien. Die Expedition gegen Kabylien. Unfall. Die Gräfin Bresson. Naturalisirungspatente. * Paris. Das Unterrichtsgesetz. Die Tarifreform. Die Wahlreform. Hr. Thomas.

Schweiz. Unterwaldener Pächter. Reformverein in Appenzel-A. Inner-Rhoden. Die ökonomische Gesellschaft in Genf.

Italien. * Rom. Festlichkeiten. Die Engländer. Prinzessin Albrecht von Preußen. Der Papst. Die Getreidenoth.

Rußland und Polen. * Petersburg. Der Kaiser. Der Großfürst-Thronfolger. Kälte.

Griechenland. Französisches Geschwader.

Moldau und Walachei. Okeppig. Das Feuer in Bukarescht.

Türkei. Die griechische Differenz.

Nordamerika. Niederlage der Truppen gegen Santa Anna.

Personalmeldungen.

Wissenschaft und Kunst. * Berlin. Handbuch, den Ständen gewidmet. * Krippig. Der Hydrarchos.

Handel und Industrie. * Krippig. Börsenbericht. — Wasserstand der Elbe. — Berlin.

Unfälligkeiten.

Deutschland.

† Aus Norddeutschland, 13. April. Wie die ultramontane Presse früher Preußen, Württemberg, Baden und andere deutsche Staatsregierungen mit Schmähungen überhäufte, so thut sie dies jetzt rückfichtlich Baierns, was sie früher glorifizierte. Aber zugleich greift sie die liberale Presse deshalb besonders an, daß diese über die Quiescirungen und Besetzungen jener münchener Professoren schweigt, welche die Koryphäen des deutschen Ultramontanismus waren. Welchen Lärm, so rufen die ultramontanen Organe aus, erhoben die liberalen Blätter, wenn Professoren und Beamte ihrer Farbe abgesetzt wurden, und wie stumm bleiben sie bei der Absetzung ihrer Gegner! Wir wollen die Ultraliberalen nicht in Schutz nehmen, denn Inconsequenz ist bekanntlich eben so wie Parteilichkeit ihre schwache Seite. Allein es findet doch ein Unterschied zwischen den in Rede stehenden Absetzungen resp. Besetzungen statt. Die dormalen in Baiern vorgekommenen Veränderungen in der Besetzung gewisser Lehramter sind in schonender Form und lediglich als eine unvermeidliche Folge des veränderten Regierungssystems vor sich gegangen. Oder soll Baiern zugeben, daß seine akademische Jugend fernhin im Fanatismus gegen seine akatholischen Mitbürger erzogen und mit den Ideen des Mittelalters erfüllt werde? Etwas Anderes war aber nicht zu erwarten, wenn es die ultramontanen Lehrer auf der Universität zu München beibehielt. Würden diese durch ihren römischen Eifer so bekannten Männer die unerfahrene Jugend nicht immer fester an sich gekettet und sie einem liberalen, toleranten Systeme nicht ganz entfremdet haben? Die Herren Ultramontanen sind ja sonst so große Freunde des Absolutismus. Sie haben es vertheidigt, daß der Papst am Rhein und in Frankreich die despotische Einrichtung getroffen hat, daß der Bischof die Pfarrer à la turque auf den Wink absetzen kann; sie haben auch bei der römischen Absetzung der beiden bonner katholischen Professoren kein Wort zu ihrer Vertheidigung gesagt. Warum toben sie denn jetzt so, da die bairische Regierung Einige der ihrigen quiescirt und versetzt? Es ist gar nicht abzusehen, warum über diese ultramontanen Lehrer so viele Klagelieder erschallen sollen, da sie über die katholischen Professoren Braun und Ahterfeld in Bonn nicht erschallen sollten. Der liberalen Presse ist es aber vollends nicht zuzumuthen, daß sie Diejenigen vertheidige, welche sie so lange in den historisch-politischen und andern deutsch-römischen Blättern nicht anders als die „revolutionaire, radicale, schlechte Presse“ genannt haben.

— Der Nürnberger Correspondent berichtet aus München vom 14. April: „Durch allerhöchste Verordnung vom 23. März d. J., die Ablegung der Gelübde in Nonnenklöstern betreffend, hat der König verfügt, daß 1) vor dem 33. Lebensjahre das ewige Gelübde nie abgelegt werden kann und sich hierin genau an die frühern Ministerialentscheidungen zu halten ist; namentlich wird den zu solchen Gelübdeablegungen jedesmal zu ernennenden Commissaren auf das strengste eingeschärft, Zuwiderhandlungen jedesmal sogleich zur Anzeige zu bringen, in welchem Falle ferner auch solche verbotswidrig abgelegte Gelübde als nicht bindend angesehen werden. 2) Kann die Ablegung der weltlichen wie der geistlichen Gelübde nur unter Mitwirkung eines weltlichen königl. Commissars stattfinden, welchem das Recht zusteht, unmittelbar vor der Profekablegung mit der Nonne, allein ohne Beisein der Geistlichkeit, eine Unterredung zu pflegen, um sich zu überzeugen, ob nicht Zwang oder Ueberredung mit im Spiele sei; sollte der Commissar sich von dem Vorhandensein eines Zwangs oder der Ueberredung überzeugen, so steht ihm das Recht zu, die Gelübdeablegung augenblicklich zu suspendiren.“

— Dem Vernehmen nach sollen auch bei dem Magistrat und dem Collegium der Gemeindebevollmächtigten in Bamberg Anträge auf Einführung öffentlicher Sitzungen übergeben worden sein. Als Antragsteller nennt man den Magistratsrath Ullsch und den Gemeindebevollmächtigten Georg Schlimmbach. (N. C.)

— Ueber die beabsichtigte Gründung einer deutschen Niederlassung in Griechenland hört man seit der griechisch-türkischen Differenz nichts mehr, dagegen taucht ein anderes Project auf: eine katholische Colonie im gelobten Lande zu begründen. (N. K.)

— Die Mannheimer Abendzeitung vom 13. April meldet: „Die Gerüchte über den Ausbruch von Unruhen in einzelnen Bezirken des badischen Odenwaldes haben sich nicht bestätigt; das Ganze scheint sich darauf zu beschränken, daß der angebliche Aufruf zu einer Revolutionsversammlung auf den 12. April, dessen Abschrift wir im Auszuge mittheilten, und die zur Fahndung und Vorkehr ergriffenen Maßregeln an einzelnen Orten ein ungewöhnliches Aufsehen und damit verbundenes Bewegtsein veranlaßten. Die Gerüchte aber mochten hier um so bedenklicher aufgenommen werden, als man unbestimmte Kunde von einer hier gedruckten Regierungsproclamation erhielt und auch, wie wir jetzt mit Bestimmtheit erfahren, Dragoner- und Infanterieabtheilungen in marschfertigen Zustand gesetzt wurden.“

— Die Oerrheinische Zeitung bringt nachstehenden Bericht aus Lahr vom 11. April: „Seit einigen Tagen haben in unserer Gegend polizeiliche Nachforschungen nach einem Flugblatte von K. Heinen stattgefunden, das in vielen Exemplaren unter dem Landvolke verbreitet worden sein soll; zugleich vernimmt man, daß auf den Dichter Hoffmann von Fallersleben gefahndet werde, der, obgleich man nirgend eine Spur von ihm hat, mit jener Verbreitung in Verbindung gebracht wird.“

— Aus Offenburg vom 12. April meldet die Freiburger Zeitung: „Dr. Rauschenblatt, bekannt aus den göttinger Unruhen, der sich in Straßburg aufhielt, wurde, wie wir soeben hören, zu Rehl, während er im Begriffe war, aufrührische Schriften zu vertheilen, festgenommen und in das Amtsgefängniß nach Kork abgeführt.“

— Aus dem Badischen wird der Kölnischen Zeitung vom 10. April geschrieben: „Als eine das jetzige Regierungssystem höchst bezeichnende Thatsache erscheint die Berufung des ehemaligen tübingen Professors, des ausgezeichneten Robert v. Mohl, als ordentlichen Professors der Staatswissenschaften nach Heidelberg. Prof. Mohl wird noch eine Reise nach England machen und schon im Sommersemester seine Wirksamkeit als Lehrer beginnen.“

Darmstadt, 11. April. In der gestrigen Sitzung der II. Kammer war hauptsächlich Gegenstand einer sehr lebhaften Berathung die Frage, wie in Bezug auf Polizeivergehen die Competenz der Gerichte geordnet werden solle. Nach dem Entwurf sollte die Competenz der rheinhessischen Friedensrichter in Polizeisachen den althessischen Stadt- und Landgerichten gleichgesetzt und hiernach die Competenz der erstern zum Nachtheil der Collegialität bedeutend erweitert werden. Zwei Mitglieder des Ausschusses hatten als höchsten Strafbetrag zur Competenz der Einzelrichter 10 Tage Gefängniß und 10 Fl. Geldstrafe, zwei andere 14 Tage Gefängniß und 50 Fl. Geldstrafe vorgeschlagen; Vergehungen, welche unter einen höhern Strafbetrag fallen, sollten an das Kreisgericht kommen. Bei der Berathung sprachen zu Gunsten möglicher Ausdeh-

vom die rest, nach and dern arest eisen vom

ute heutigen

e

118-29]

ten. r Ber- Boffei- eutenant mit Fel. ischen. Jakobs- Hr. Pa- Mariane Beeskow Pastor. Antoi- Plauen n Kay- ner aus in Köln Robert Emilie Ullsch in aus Er- dorf in tman n Justiz- Hr. Dresden Advocat hter. — ain ein nd Lieu- hter. — a Sohn. th eine wih ein ohn. — n Sohn. ad eine vier in aus in nder v.

nung der Gerichtscollegialität und der bisherigen rheinheffischen Einrichtungen die Abgg. Glaubrecht, Bernher, Kilian, v. Sager, der Selegenheim, von den vom Großherzog Ludwig I. in der Thronrede von 1849 den Rheinheffern hinsichtlich ihrer gesetzlichen Einrichtungen gegebenen Zusagen zu sprechen, und Brühl. In entgegengesetztem Sinne äußerten sich bloß der Abg. Frank und der Regierungskommissar Ministerialrath v. Bechtold, der insbesondere die einzelnen Abgeordneten aus Rheinheffen mit Rücksicht auf frühere Aeußerungen derselben der Inconsequenz beschuldigte, was Anlaß zu einer langen Reihe von Verteidigungen und Verwahrungen gab. Bei der Abstimmung wurde der Antrag des ersten Präsidenten Hesse, der acht Tage Gefängniß und 30 Fl. Geldstrafe als höchsten Betrag für die Competenz der Friedensgerichte vorgeschlagen hatte, mit 30 gegen 14 Stimmen angenommen. (S. Bl.)

Weimar, 15. April. Nachdem ausweislich der veröffentlichten Landtagsprotokolle am 17. März in der 19. Sitzung des Landtags die Bestätigung der Wahl des geh. Regierungsraths v. d. Gabelenz zum neuen Landmarschall eingegangen und verlesen worden war, begrüßte der erste Gehülfe Dr. Kiefer im Namen des Landtags denselben, worauf der neue Landmarschall sich dem Landtag empfahl und die Verhandlungen nunmehr unter seinem Vorsth eröffnete. Zuerst hielt der Abg. Hens einen Vortrag über den Begriff und die Bestrafung der Kirchenfalsa, nämlich hinsichtlich des Faltes, wo bei dem Aufgebote die Braut sich als Jungfrau habe proclamiren lassen, später aber ihre Defloration bekannt geworden. Da die Kirchenbußen aus guten Gründen längst abgeschafft seien, das Stuprum aber jetzt nicht mehr bestraft werde, so trage er darauf an, ein milderer Verfahren eintreten zu lassen. Es entspann sich eine längere Discussion, wobei sich sehr verschiedene Ansichten kundgaben, und es wurde endlich der Antrag durch Stimmenmehrheit verworfen und dagegen der Vorschlag des Abg. v. Wiedenbrug, daß es nämlich bei der bestehenden Legislation bewenden möge, wonach Geistliche nicht befugt seien, über einen anticipirten Weichlaf Fragen zu stellen, jedoch es immer ein Ehrenprädicat bleibe, auf Verlangen als Jungfrau und Junggefell aufgeboten zu werden, inwiefern aber in einer desfallsigen vorgekommenen unrichtigen Angabe eine Unwahrheit liege, nach der bestehenden Gesetzgebung zu entscheiden sei, mit starker Majorität angenommen.

Der Abg. Hens ging sodann zu einem Vortrag über, in welchem er auf die Aufhebung der Holzabwurfsgelder um deswillen antrug, weil diese der Polizeikasse zugewiesen worden, während doch die Stadtpolizei selbst dem Stadtmagistrat entnommen sei. Da er sich dabei der Aeußerung bediente: dem Stärkern habe sich die Stadt fügen müssen, so trug der landesherrliche Commissar darauf an, den Abg. Hens zur Ordnung zu verweisen, weil die Staatsregierung keine Gewalt übe, sondern innerhalb der gesetzlichen Grenzen handle. Da der Abg. Hens die gerügte Aeußerung nicht zurücknahm, so verwies der Landmarschall den Abg. Hens zur Ordnung, weil nicht angeführt worden, daß von Seiten der Stadt wegen Aufdringung der Rechtsweg betreten worden sei.

Der Abg. Hagenbruch ging hierauf zu einem Vortrag über den Zustand moralischer und finanzieller Gesunkenheit im eisenacher Oberlande über, welcher nicht allein in dem jetzigen Nothstande, sondern auch in einer durch die seit längerer Zeit dort herrschende Stockung aller Gewerbe entstandenen Verarmung zu suchen sei, und schlug im Auftrage des Ausschusses Folgendes vor: erstlich daß die Staatsregierung fortfahren möge, auf dem bereits eingeschlagenen Wege zu Verminderung der Noth beizutragen und dazu den Reservefonds zu verwenden; ferner, daß bei Entwerfung des Stats auf die allergrößte Ersparniß gedacht und dadurch der Reservefonds verstärkt, endlich daß der Wunsch einer gleichmäßigen Theiligung von Seiten großherzogl. Kammer bei der Unterstützung gewerblicher Unternehmungen ausgesprochen werden möge. Was den ersten Punkt anlangt, so fand der Abg. Martini es bedenklich, wenn der Reservefonds ausschließlich nur für Einen Landesheil verwendet werden sollte. Der Landmarschall hingegen behauptete, daß die Staatsregierung in der Disposition über den Reservefonds nicht beschränkt werden könne, und so wurde dieser Vorschlag einstimmig genehmigt.

Auf den zweiten Vorschlag wurde von dem Landtag erwähnt, daß es eines besondern Antrags nicht bedürfe, weil bei der Prüfung des Ausgabebudgets von selbst darauf werde Rücksicht genommen werden. Den dritten Vorschlag betreffend, so beschloß der Landtag, daß der darin ausgesprochene Wunsch der höchsten Behörde zur Berücksichtigung empfohlen werden solle.

Nach der Tagesordnung kam der Vortrag des Abg. Schindler an die Reihe und enthielt die Beschwerde, daß bei der Steuervertheilung oft willkürlich und geschwändig verfahren werde, indem die beiden Grundprincipien, daß alle Staatsbürger dabei je nach ihrer Leistungsfähigkeit betroffen werden, und daß die ausgemittelten Beträge jedes Ortes dazu durch Steuervertheiler, welche aus der Mitte der Steuerpflichtigen erwählt sind, nicht aber durch die Ortsobrigkeiten, denen nur die Leitung, Prüfung und Revision der Einschätzung obliegt, umgelegt werden sollen, nicht eingehalten würden. Nachdem der Abgeordnete diese Beschwerde näher entwickelt hatte, stellte er den Antrag, daß der Landtag dahin wirken möge, daß das Gesetz aufrecht erhalten und den Willkürlichkeiten entgegen-

gengewirkt werde. Der Abg. Knüpfer schloß sich Vorstehendem an, indem er zugleich durch mehrere Beispiele darzuthun suchte, wie sehr jene Beschwerde begründet sei. Der großherzogl. Commissar Finanzrath Schumann widersprach dem, daß sich eine Abänderung der bestehenden Verordnungen nöthig mache; die vorgeschriebene Prozedur bei der Steuervertheilung biete keine Schwierigkeiten dar, sei vielmehr ganz einfach, es könne daher weder willkürlich noch geschwändig verfahren werden. Abg. Rebling: Es scheine ihm, als ob die erhobenen Beschwerden darin ihren Grund hätten, daß die Vorschriften, wie die Einkommensteuer vertheilt werden solle, nicht ganz genau und faßlich wären und daher die Localsteuercommissionen zu Irrthümern veranlaßten. Staatsminister v. Gersdorf wollte dies nicht in Abrede stellen; es sei daher auch bereits das Landschaftscollegium beauftragt worden, eine populair erläuternde Zusammenstellung zu geben. Von dem Landtage wurde einstimmig beschlossen, auf eine umfassende Instruction für die Steuervertheiler anzutragen.

Hamburg, 12. April. Bei Abgang des Dampfschiffes von Magdeburg am 11. April hatte ich Gelegenheit, einige Auswanderer zu sprechen, welche mit demselben nach Hamburg reisten. Ihr Anblick, ich gestehe es offen, hat einen tiefen Eindruck auf mich gemacht, hauptsächlich der vielen kleinen Kinder wegen, welche kaum der Mutterbrust entwachsen waren. Welchem Schicksal und welchen Beschwerden werden dieselben bei einer langen Seereise und nachher ausgefetzt sein! Die zweite Kajüte war ganz überfüllt damit (80 erwachsene Personen ohne die Kinder), kein Platz zum Stehen, noch weniger zum Sitzen war zu haben. Das Geschrei und der Jubel dieser Kleinen nach grell ab gegen das ernste Aussehen der Erwachsenen. Der größere Theil, nicht unbemittelt, sah getrost in die Zukunft, obgleich sie noch nicht wußten, wohin sie sich in Amerika wenden sollten, sondern erst gewisse Auskunft von dem Deutschen Verein in Newyork zu erlangen hofften. Der Großvater von einigen Kindern aus Alstedt im Großherzogthum Weimar klagte lediglich über die vielen und hohen Abgaben, die oft in veränderter Gestalt von derselben Sache gefordert und bezahlt werden mußten, wollten sie sich nicht der Pfändung ihrer Wirthschaft aussetzen. Er gestand selbst ein, daß der Boden in seiner Heimat fruchtbar sei, die Aussaat reichliche Früchte brächte; nur die hohen nicht mehr zu erschwingenden Abgaben hätten ihn zur Auswanderung veranlaßt und würden noch viele Andere dazu treiben. „Habe ich auch nicht die hiesige Bequemlichkeit, sagte er, so brauche ich doch nur wenige Abgaben zu geben und weiß für wen ich arbeite.“ Sind diese Klagen gegründet, und wenn dies, wann werden sie verstummen?

Preußen.

(+) **Berlin, 15. April.** Wir glauben nicht falsch unterrichtet zu sein, wenn wir melden, daß eine gesetzliche Aenderung in den Verhältnissen der Juden zu den übrigen Unterthanen der Monarchie bedürftig ist. Zwar wird von keiner allgemeinen Emancipation der preussischen Juden die Rede sein, und sie werden nach wie vor von allen obrigkeitlichen Aemtern ausgeschlossen bleiben, aber die Hindernisse, welche ihrer Berufung zu Professoren an den Universitäten u. bis jetzt im Wege stehen, sollen aufgehoben werden. Jedenfalls würde ein solches Gesetz mit allgemeiner Freude begrüßt werden. Daß hier in allen localen Beziehungen die jüdische Bevölkerung angesehen wird, davon könnten die verschiedensten Beispiele beigebracht werden; von den 2600 Thlr. z. B., welche in diesem Winter die beiden zum Besten der Armen veranstalteten Bälle eingebracht haben, ist eine verhältnißmäßige Summe der hiesigen Jüdischen Bevölkerung ausgezahlt worden. Der Bau der neuen Synagoge ist allerdings auf einige Schwierigkeiten gestoßen. Die Gemeinde hatte nämlich unter Vorbehalt einen Platz für die Erbauung derselben angekauft, der Bau derselben an diesem Orte soll aber bei dem Könige keine Genehmigung gefunden haben, weil die Nähe der Garnisonkirche für den Gottesdienst in beiden Gebäuden Störungen verurfachen könnte. Wie man weiter hört, wäre die Gemeinde auf das Köpnick-Feld hingewiesen, und man wollte ihr, falls sie dort baue, erlauben, daß die Fronte der Synagoge sich nach der Straßenseite lehre, was sonst den Juden in Preußen nicht erlaubt wird; allein die Gemeinde will nicht auf diesen Vorschlag eingehen, da die Gegend des Köpnick-Feldes allzu weit vom Mittelpunkte der Stadt entfernt sei.

Von den hiesigen Buchhändlern Simion und Springer ist ein Circular ausgegeben worden, worin sie an Capitalisten die Aufforderung richten, eine Summe von 20,000 Thlr. zusammenzubringen, damit durch diese Summe ein Volksbucherverlag im Großen eingerichtet werden könne. Es scheint also ein Actienunternehmen beabsichtigt zu sein. Der Volksbibliothekerverein, welcher auf Anregung des Lehrers F. Schmidt zu Stande kam, ist bekanntlich an der Nichtgenehmigung der Behörde gescheitert; daß aber eine Organisation der Volkslectüre nach gesunden Principien bei uns noth thut, wird wol nicht in Abrede gestellt werden können. Das Colporteurwesen hat bei uns eine widerliche Richtung und Ausdehnung erhalten, und die Lecture, welche die Colporteurs verbreiten, ist immer weit mehr auf die Speculation eines Einzelnen als auf das wahrhafte und wesentliche Interesse des Volks berechnet.

Die Beratungen über das neue Wechselrecht für Preußen fol-

len so
mehr
in 20
hätte
freulich
major
in Pr
Durch
dem b
terfüg

den «
in ihn
solche
mentli
welche
bildung
in der
selben
fenscha
befinde
eine u
nisses

„Obg
lig ab
Kündi
fahrt
Schwi
dadure
mehr
haben
dern v
mit de
Die h
30. J
versich
lauten
der G
rungs
Grenz

Die S
Berein
Gäfte
die S
von au
der fe
dadure
als ob

„Laut
die G
die B
jedoch
welche
Stiftu

12. M
Sihun
men m
der pr
worden
ihre G
ler un
partero
Nückte

ordentl
Stelle
Lorre
Stelle
Decret
posten
lez B
Serr
ten, u
miraliti
Gerrü

len so weit vorgeschritten sein, daß die Bekanntmachung desselben nicht mehr allzu lange wird auf sich warten lassen. Wie wir hören, wäre es in 20 Paragraphen zusammengedrängt worden, und unsere Gesetzgebung hätte sich hier also von dem Princip der Kürze und Bündigkeit recht erfreulich durchdringen lassen. Nach dem neuen Wechselrechte würde jeder majorenne Untertan als wechselfähig anerkannt werden, während bis jetzt in Preußen die Wechselbefähigung nur an bestimmte Klassen geknüpft ist. Durch die Erlassung eines solchen Gesetzes würde sehr wahrscheinlich auch dem bei uns so tief gesunkenen Personalcredit eine nicht unwesentliche Unterstützung gewährt werden.

Die berliner Hausvoigteigefängnisse sind gegenwärtig, nach den „Beiträgen“, in einem so hohen Grade mit Gefangenen angefüllt, daß in ihnen kaum noch ein leerer Raum vorhanden ist. Meistens sind es solche Gefangene, welche in politische Untersuchungen verwickelt sind. Namentlich befinden sich darunter viele junge Polen, sogar Gymnasiasten, welche bei der letzten polnischen Coalition betheilt sind. Um die Ausbildung dieser jungen Leute durch die Haft nicht zu unterbrechen, ist jetzt in der Hausvoigtei eine vollständige Schule eingerichtet, in welcher dieselben von einem hiesigen Gymnasiallehrer in den Hauptzweigen der Wissenschaft unterrichtet werden. Auch eine vollständig eingerichtete Kirche befindet sich in der Hausvoigtei. Die Lage der dortigen Gefangenen ist eine ungleich günstigere als die der Bewohner des neuen Zellengefängnisses in Moabit.

Der Weser-Zeitung schreibt man aus Berlin vom 12. April: „Obgleich die Landtagsangelegenheiten die öffentliche Aufmerksamkeit völlig absorbiren, so müssen wir doch heute schon der nun wirklich erfolgten Kündigung des englisch-preussischen Handels- und Schiffsfahrtsvertrags vom 2. März 1841 gedenken. So groß auch die Schwierigkeiten für eine desfallsige Einigung unter den Zollvereinsstaaten dadurch zu werden drohten, daß die Frage wegen des Zuckerzolls von mehreren der süddeutschen Staaten in den Vordergrund gerückt wurde, so haben dieselben doch die bestimmte Fassung des Entschlusses nicht zu hindern vermocht, den Vertrag in seiner gegenwärtigen Form und Fassung mit dem Schlusse des gegenwärtigen Jahres wirklich ablaufen zu lassen. Die hierfür nothwendig werdende Kündigung, die bekanntlich vor dem 30. Jun. geschehen mußte, ist, wie wir aus der zuverlässigsten Quelle versichern hören, in diesen Tagen bereits wirklich erfolgt und die darüber lautende Depesche in vergangener Woche nach London abgegangen. Auch der Erlass gesetzlicher Bestimmungen, durch welche das Auswanderungswesen innerhalb des preussischen Staats geregelt und in engere Grenzen zurückgeführt werden soll, dürfte in naher Zeit bevorstehen. — Die Stände haben in dem Mielen'schen Saale den Mittelpunkt ihrer Vereinigung gefunden. Bisher war es den Ständemitgliedern erlaubt, Gäste mitzubringen. Jetzt ist diese Erlaubniß aufgehoben worden, und die Stände werden ganz unter sich verkehren können. Gewiß ist es nun von außerordentlicher Wichtigkeit, daß die Abgeordneten sich unter einander kennen lernen, und jene Ausschließung der Gäste scheint namentlich dadurch hervorgerufen zu sein, daß man auch den Schein vermeiden will, als ob äußere Einflüsse irgendwie Raum gegeben werde.“

Aus Köln vom 13. April schreibt die Rhein- und Moselzeitung: „Laut dem heute verkündeten Spruche ist die Verleumdungsfrage gegen die Gräfin Haxfeld und Lafalle (Nr. 102) abgewiesen worden, weil die Verbreitung nicht hinlänglich bewiesen sei. Eine der Klägerinnen soll jedoch gegen das Urtheil appelliren wollen.“

In Königsberg ward am 13. April die Denksäule eingeweiht, welche die deutsch-katholische Gemeinde daselbst zum Tage ihrer zweiten Stiftungsfeier auf ihrem Kirchhof errichtet hat.

Spanien.

Man schreibt vom 8. April aus Madrid, daß die Cortes erst am 12. April ihre Verhandlungen wieder aufnehmen werden. In einer Sitzung des Ministerraths soll, nicht ohne vorhergegangenes Einvernehmen mit den Cortesabgeordneten Cortina, Madoz und Mendizabal, also der progressivistischen Partei, eine Ausdehnung der Amnestie beschloffen worden sein, welche den seit 1843 verbannten progressivistischen Generalen ihre Grade etc. wiedergeben und Robil, Vinage, Santa Cruz, Ruiz, Ametller und Andern die Rückkehr gestatten würde. Der Siegesherzog Espartero würde ebenfalls, jedoch erst in einiger Zeit, die Erlaubniß zur Rückkehr erhalten.

Die Ernennung des Herzogs v. Valencia (Narvaez) zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Paris an die Stelle von Martinez de la Rosa, sowie die von Don Luis Lopez de la Torre Ayllon zum Gesandten in Lissabon an Hrn. Gonzalez Bravo's Stelle wird durch die in der Gaceta vom 8. April enthaltenen königl. Decrete darüber bestätigt. Hrn. Martinez de la Rosa soll der Gesandtschaften in Rom angeboten, von ihm aber abgelehnt worden sein; Gonzalez Bravo ist zum Mitgliede des Staatsraths ernannt worden. General Serrano begibt sich nach Andalusien, angeblich aus Gesundheitsrückichten, und wird dort das Ergebnis des nun beim obersten Kriegs- und Admiralgereichtshofe gegen ihn anhängigen Processes abwarten. Die Gerüchte von dem Zwecke der Sendung des Generals Manuel de la Concha

nach Paris (Zurückhaltung der Königin Christine) fügen an sich zu verliern, und es hieß, daß er der portugiesischen Angelegenheiten wegen dahin gehe. Der entlassene Commandant der Gallebarde, Señor Rubianes, protestirt jetzt gleich Hrn. España gegen die Erzählung von den Auftritten (Nr. 105), zu denen er im Palaste Ursache gegeben haben soll. Zu den Entlassungen von Hofbeamten ist noch die des Einführers der Gesandten Hrn. D'Arana, Derselben, der den Prinzen von Montpensier und seine Gemahlin von Madrid nach Frankreich begleitete, gekommen.

Großbritannien.

London, 12. April.

Das Unterhaus hält heute seine erste Sitzung nach Ostern; das Oberhaus tritt erst am 15. April zusammen.

Die diesmalige Osterwoche, schreibt der Spectator, wird durch Dreierlei ausgezeichnet, was Zeugniß ablegt für den Fortschritt des Landes in Politik, Handel und Künsten. Sie bringt dem Hause der Lords sein neues Local in dem prächtigen Palaste von Westminster, dem londoner Publicum eine zweite italienische Oper und dem Handelsverkehr der Nation einen neuen Hafen im Mersey: die Eröffnung der großen Docks von Birkenhead. In andern Beziehungen ist Ostern diesmal ziemlich still. Die Dauer der Parlamentssession ist immer eine Zeit, zu welcher die Dinge und Geschäfte einen lokalen Anstrich bekommen; in diesem Jahr aber ist die Natur der Geschäfte und Dinge der Art, daß sie sofort ihr Interesse verlieren, wenn sie aufhören, London und das Reich zu betreffen. Der große Gegenstand der Parlamentsdebatten, Irland, ist nicht für Kirchthumpolitiker geeignet; Parteistreitigkeiten gibt es nicht, die im Lande fortzuführen und durch die Guerrillafekten öffentlicher Versammlungen zu unterstützen wären. Die einzige Frage zur Belebung der politischen Unterhaltung ist noch der Erziehungsplan der Minister. Doch auch diese Angelegenheit verfehlt aus mehr als einem Grunde, das Interesse wahrhaft in Anspruch zu nehmen. Es ist kein eigentlicher Streit darüber, Niemand wehrt sich. Die dagegen unternommene Agitation ist mechanischer Natur und von einem zwar zahlreichen und einflussreichen Theile des Volks, den Dissentern, angeregt, der aber keine Majorität bildet und weder eine ausgezeichnete intellektuelle noch in der Gesellschaft hohe Stellung inne hat. Der Führer bei dieser Agitation zu sein ist so wenig lockend für den Ehrgeiz, daß sich Niemand gefunden zu haben scheint, diesen Posten Hrn. Edward Baines jun. streitig zu machen. Seine literarische Stellung hat auch nichts dabei gewonnen, daß er merkwürdig genug darzuthun versucht hat, es fehle nicht an Unterricht für das Volk.

Daily News spricht von zwei Briefen aus Schottland, welche Außerordentliches melden. Der Lordlieutenant einer schottischen Grafschaft, ein Pair von Schottland, sei nämlich plötzlich verschwunden; er habe eine Menge von Wechsellern in Umlauf gesetzt, welche die Unterschriften seines Sohnes und anderer Anverwandten trügen, und diese Unterschriften wären abgeläugnet worden. Es heiße, daß ansehnliche Summen für die Armen bestimmt, bei dem Ruin dieses Lordlieutenants verloren gingen.

In dem von Handwerkern und Arbeitern fast ausschließlich bewohnten londoner Stadttheile St. Giles ist mit einem Aufwande von 6000 Pf. St. eine Musterherberge für die arbeitenden Klassen erbaut worden. Entspricht sie den dapon gehegten Erwartungen, so sollen nach demselben Plane noch mehrere aufgeführt werden, deren jede für die Nacht 100 Arbeiter aufnehmen kann, und wo für ein Schlafgeld von 4 Pence Jeder eine gesonderte Schlafstelle und ein gutes Bett erhalten wird, und Alle gemeinsam einen Saal, eine Küche, Waschzimmer und sonstige Bequemlichkeiten benutzen können.

Frankreich.

Paris, 13. April.

Die Pairskammer war gestern nur kurze Zeit versammelt. Es gingen Berichte über bereits vorliegende und die neuerdings von der Deputirtenkammer votirten Gesetzentwürfe ein. Das Gesetz über 420,000 Fr. zu Straßenbauten im südlichen Frankreich wurde in seinen Artikeln angenommen, konnte aber wegen Unvollständigkeit der Kammer nicht votirt werden. Der Marquis de Beissy, welcher durch seine Geschwätzigkeit und sein oft sehr unparlamentarisches Verhalten der Kammer so viel zu schaffen macht, hatte einen Antrag auf Erlaubniß eingereicht, den Kriegsminister wegen gewisser außerordentlich harter Bestrafungen von Soldaten in Algerien interpelliren zu dürfen. Auf die in der Geschäftsordnung begründete Frage des Präsidenten: ob zwei edle Pairs den Antrag unterstützen wollten? erfolgte keine Aeußerung. Auch als Hr. Pasquier nochmals fragte: Antwortet gar Niemand? schwieg Alles still; als er aber dann erklärte, daß der Antrag keine Unterstützung gefunden habe, lachte die Kammer.

Die Deputirtenkammer schritt durch das Loos zur monatlichen Erneuerung ihrer Abtheilungen. Der Unterrichtsminister Hr. de Salvandy übergab den erwarteten Gesetzentwurf über den Primairunterricht, und bemerkte nur dazu, daß derselbe eine Menge von Bestimmungen über Anstellung, Befugnisse und Ruhegehälter der Lehrer enthalte, sowie den aus 36 Artikeln bestehenden Gesetzentwurf über den Secundair-

unterrichtet. Auf der Tagesordnung war die Berathung des Gesekentwurfs über die Zurückgabe der von den Eisenbahncompagnien hinterlegten Cautionen, welche danach in zehntheiligen Raten in dem Maß erfolgen soll, als sie nachweisen, daß sie für wenigstens das Doppelte des Betrags einer solchen Rate Arbeiten ausgeführt oder Grund und Boden erworben und wirklich bezahlt haben. Die letzte Rate wird jedoch nicht eher zurückgegeben, als bis die betreffende Bahnlinie vollständig in Betrieb gesetzt worden ist. Die Absicht des Gesetzes ist, den Compagnien durch diese theilweise früher ausbedungene Zurückgabe der Cautionen, welche sie für Erfüllung der ihnen erteilten Concessionen erlegt haben, diese Erfüllung zu erleichtern. Hr. Parabit widersetzte sich einer solchen Entfremdung von den ausdrücklich durch die Unternehmergesellschaften eingegangenen Bedingungen, welche nur zu weiterem Abgehen davon führen, den Gesellschaften wenig helfen und sie, außer der Unbequemlichkeit für den Staatsschatz, mit jeder solchen theilweisen Rückzahlung der notwendigen Einwirkung der Regierung mehr und mehr entziehen werde. Auch Hr. Eherbette sprach sich gegen Concessionen an die Eisenbahngesellschaften aus, zu denen Pairs, Deputirte, Beamte, Capitalisten gehörten und die durch ihre Manoeuvres leicht Besorgnisse unter dem Publicum verbreiten könnten, wie sie es denn auch thäten, wenn sie die Curse drücken wollten. Dasselbe sei von neuerlichen Vorstellungen und Drohungen einzelner Compagnien zu halten, sich von den übernommenen Unternehmungen lossagen zu wollen; sie müßten jedenfalls zur Erfüllung ihrer vertragmäßig übernommenen Pflichten angehalten werden, und er fodere das Ministerium auf, sich zu erklären, ob das vorliegende Gesetz etwa der Anfang zu einer Reihe weiterer Concessionen sein solle? Der Minister der Bauten, Hr. Dumon, versetzte, daß schon bei der Adressverhandlung von diesem längst vorbereiteten Gesetze die Rede gewesen, daß es also nicht als eine Folge der neuern Zumuthungen anzusehen sei. Ueber die letztere habe er sich noch nicht mit seinen Collegen in Vernehmen gesetzt. Das vorliegende Gesetz sei darum ungefährlich, weil es die Rückgabe der Cautionsgelder an vorhergegangene größere Verwendungen der Compagnien knüpfe. Hr. Eherbette wies in Antwort dessen darauf hin, daß der Minister über die weitem Absichten der Regierung rücksichtlich der Eisenbahncompagnien nichts ausgesprochen habe, und erklärte, daß von ihm und seinen Freunden jederzeit Widerstand gegen weitere Concessionen erfolgen werde. Hr. Garnier-Pagès fragte den Finanzminister, wo er Geld zu den Rückzahlungen der Cautionen hernehmen wolle, da man soeben, jedenfalls wegen Leere der Staatskasse, die Zinsen von Schatzbons erhöht habe. Der Finanzminister entgegnete, daß im öffentlichen Interesse die gesicherte Vollendung der Eisenbahnen liege. Allerdings würde die Suspension ihres Fortbaues und selbst der Staatsbauten erfolgen müssen, wenn es das Interesse des Schatzes erfordere. So weit aber sei es noch nicht. Die Baarschaft im Schatz sei seit dem 1. April wieder in stetem Wachsen, und die Zinserhöhung auf zwölfmonatliche Schatzbons habe zum Zweck, möglichst wenig Schatzbons mit Verfallzeit in der Aernte, d. h. nach sechs Monaten, auszugeben, sondern diese Darlehen auf längere Zeit zu stellen, weil noch Niemand Gewißheit über den Ausfall der Aernte haben könne. Hr. B. Fould warf dem Minister vor, daß er am 6. März versicherte, er besitze 45 Mill. in seiner Kasse und bei der Bank und seit Anfang März fließe täglich 1 Mill. zu. Vor einigen Tagen aber habe das Guthaben der Regierung bei der Bank nur 5 Mill. betragen, und dem Syndicate der Wechselagenten, welches gesetzlich 3 Mill. stets disponibel halten müsse, habe man insinuiert, ihr durch Anlegen 1 Mill. in Schatzbons zu Hülfe zu kommen. Das sei schmähslich. (Ruf zur Ordnung!) Das einzige Mittel, aus der Verlegenheit zu kommen, schein eine Anleihe. Der Finanzminister wiederholte, daß er durch Erhöhung der Zinsen von Schatzbons, zumal bei der in England von der Bank erfolgten Erhöhung des Zinsfußes, etwas Zweckmäßiges gethan zu haben glaube, und was eine Anleihe anlange, dieselbe für die nächste Zeit nicht notwendig ansehe. Auch würde ihm darin ein Nachbarland immer zuvor gekommen sein, wo man eine Anleihe am Montag beschliesse und am Donnerstag zu Stande bringe. Sich im voraus Vollmacht zu einer Anleihe geben zu lassen, halte er nicht gut für einen Minister, und habe selbst erfahren, wie dann jeder Schritt, jene Aeußerung desselben überwacht und ausgelegt werde. Scheine ihm der Augenblick für eine Anleihe gekommen, so werde er nach Einholung der Befehle des Königs den erforderlichen Gesekentwurf vorlegen. Der Gesekentwurf wurde schließlich mit 215 gegen 27 Stimmen angenommen.

— Von Hrn. Cremieux ist in der Deputirtenkammer ein Vorschlag eingereicht worden, welcher die bisher von den Präfecten abgefaßte Liste der Gesekworenen künftig von einer Commission von Mitgliedern der Generalräthe der Departements zusammengestellt wissen will.

— Das Journal des Débats nennt den Zollgesekentwurf, welcher am 31. März der Deputirtenkammer vorgelegt worden ist, an sich zwar einen bescheidenen, aber bezeichnenden Schritt in der Richtung des Freihandels. Die dadurch im Zollwesen angebahnten Reformen wären nämlich nicht bedeutend, allein doch im Sinne der Freiheit. Es wird nämlich das Einfuhrverbot für eine Anzahl unwichtiger Artikel aufgehoben, wie gemahlene Sichorie, bearbeiteter Bergkrysal, gestoßene Korkumei, nicht besonders

im Tarif aufgeführte Branntweine, für Haargespinnste aus Ziegen-, Kalb- und Hundehaar, Ranking in fremden Schiffen (der bisher nur unter französischer Flagge eingebracht werden konnte), mehre untergeordnete chemische Fabrikate, Haartücher, die nicht speciell tarifirt sind, Kaschmir von nicht europäischer Fabrikation, indirect anlangende, nichteuropäische Seidengewebe (die bisher nur direct eingeführt werden konnten) und einige andere Artikel. An die Stelle des Verbots tritt ein hoher Zoll. Auf mehre unwichtige Artikel werden die Zollsätze herabgesetzt und von 298 werden die Zölle aufgehoben. Es sind freilich bis auf etwa 16—20 lauter geringe Sachen, und auch nur 113 erhalten ganz freien Eingang; bei den andern ist er an Bedingungen, z. B. nur zu Lande, oder nur in französischen Schiffen und selbst nur aus gewissen Ländern und Regionen, wie nur östlich vom Cap oder westlich vom Cap Horn, zugegeben. Die Unbedeutendheit der 298 Artikel erhellt daraus, daß 1845 die ganze Zolleinnahme dafür 3,884,880 Fr. war. Endlich wird als Specialbegünstigung der Rhederei und dem Schiffbau die freie Einfuhr ihres Eisen-, Kupfer-, Zink- und Hansbedarfs unter der Bedingung des Nachweises vom Verbrauche gewährt; Ketten, Segeltuch und Seil- und Tauwerk sind jedoch nicht mit freigegeben. Im Ganzen betrachtet, gibt das Journal des Débats zu, und von der Rhederei abgesehen, berühre diese Zollreform weder Eisen, Stahl, Kohlen, kein einziges wichtiges Rohproduct, keine Lebensmittelfuhr, auch nicht die gewöhnlichen Bekleidungsstoffe und Gebrauchsgegenstände irgend einer Art. Die Befreiung, welche die Frucht desselben sein werde, werde also eine unendlich bemessene sein. Gleichwol heiße es den Gesekentwurf doch als gutes Vorzeichen willkommen.

— In der Deputirtenkammer erzählte man gestern von unangenehmen Berichten, welche die Regierung aus Algerien erhalten habe und zufolge denen Ab-el-Kader wieder offensiv aufgetreten und 4 Tagereisen südlich von Maslara erschienen sei, auch mehre Stämme bereits an sich gezogen habe. Das Journal des Débats bestätigt das und sagt, daß der Emir in die Gebiete jenseit der Salzlachen südlich von Maslara gegen die Stämme der kleinen Wüste und die Ortschaften in den Dasen dort ausgezogen sei. Französische Truppen haben schon wiederholt diese Gegenden durchzogen, und in Kurzem sollte wieder eine Expedition in zwei Colonnen dahin abgehen, um die Unterwerfung der Stämme entschiedener zu organisiren, was der Emir verhindern und die Bevölkerung nach Marokko wegführen zu wollen scheint. Von Oran war General Urbouville schon am 31. März nach Tlemecen gegangen, um sich mit acht Bataillonen und sieben Escadrons nach der Grenze zu begeben. Die Generale Cavaignac und Renoult sollten mit ihren Colonnen südlich davon operiren und namentlich die Hamianos Arabes, welche allein die französische Autorität noch nicht anerkennen, zur Unterwerfung bringen.

— Wie der Siecle meldet, hat der Kriegsminister den ihm vom Comité der Deputirtenkammer für die Algerien betreffenden Angelegenheiten überschickten Beschluß gegen die Expedition nach Kabylien (Nr. 107) als unconstitutionell und illegal zurückgegeben, indem der König allein den obersten Befehl über die Armee besitze.

— Auf der Eisenbahn von Rouen war vorgestern Abend der Frachtzug von Batignolles an der Station Rouen angelangt und hielt nur wegen Lösung der Fahrbillets für weiter mifahrende Reisende, als eine aus dem Maschinenhause kommende Locomotive an die hintersten Wagen anfuhr, wodurch drei Personen nicht bedenklich beschädigt wurden. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer erwähnt Hr. Grandin des Unglücksfalls als viel bedeutender. Die Minister hatten noch keine Berichte.

— Die Gräfin Bresson, Gattin des französischen Botschafters in Madrid, ist mit ihrem kleinen Sohne, der bekanntlich zum Herzoge von Santa Isabell von der Königin von Spanien ernannt worden ist, in Paris angekommen.

— Gestern wurden die Patente über Naturalisirung des Hrn. Muñoz, Herzogs von Rianzara, unter dem Titel: Herzogs von Montoro, beim königlichen Gerichtshofe eingetragen.

**** Paris, 13. April.** Hr. de Saloandy hat endlich das lange erwartete Gesetz über den mittlern Unterricht gestern in der Kammer verlesen. Aus dem Eindrücke, den dasselbe auf die Versammlung hervorgerufen, läßt sich schließen, daß der Minister sich nicht wenig Mühe gegeben, die in dieser Frage entgegenstehenden Interessen oder vielmehr deren Vertreter zu befriedigen, aber es vielleicht eben deswegen mit beiden verdorben hat. Den Einen hat er, wie verlautet, zu viel von ihren Vorrechten genommen, den Andern nicht genug gegeben, und so wurde der Entwurf auf der einen Seite so wenig als auf der andern mit Befriedigung angehört. Das war so ziemlich vorauszusehen, ist aber noch kein Grund für den Unbefangenen, die Gefühle des Constitutionnel zu theilen, der von vorn herein jedem Vorschlag entgegengetreten wird, der nicht eine genaue Copie des vor drei Jahren von Hrn. Thiers abgefaßten Berichts über das in der Pairskammer angenommene Gesetz wäre; um das Werk des Hrn. de Saloandy zu würdigen, ist es jedenfalls billig, es mit Aufmerksamkeit zu lesen, daher wir dessen Druck abwarten wollen. Einen ähnlichen Eindruck dürfte der vor 14 Tagen vorgelegte Gesekentwurf einer Tarifreform hervorbringen. Die Anhänger einer solchen Maßregel sind nichts weniger als zufrieden damit, daß der Handelsminister mit so schüch-

terner
die Be
mer
Minist
tionall
der T
den V
mögen
und d
senden
der er
sich n
andern
reicht
weit n
bereit
ihrer
Tarifre
des P
schen
dem z
werden
der sich
migung

D
nen n
Progre
zeichne
vor ein
halten,
Finanz
weiter
nächste
lament
stellen.
machen
pacitate
sprach
lebhaft
liche
ten un
dann n
nung a
ohne F
Ueberdi
Gewich
der Re
um Da
in einer
dadurch
Errung
als zw
lipp ga
daß kein
Minister

M
von hö
fisch en
Dieser
ward da
fiognom
Wenn
Blatte
Reichs
reich vo
Journal
theilen
stehe.
Verhält
genug,
fühlen,
gegen si
was ma
ten aber
Débats

Ein
des Can
Reise n
den Gr

terner Hand das Tabernakel des Prohibitivsystems angetastet, während die Zeloten der alleinseligmachenden Nationalkirche im Handel mit frommer Säuerei das Kreuz schlagen bei dem Gedanken, daß ein französischer Minister es wage, die Schranken zu öffnen, die das Heiligthum des Nationalhandels bisher gesichert haben. Wie wenig aber auch die Freunde der Toleranz im Austausch der natürlichen und Kunsterzeugnisse zwischen den Völkern mit dem schüchternen Versuche der Regierung zufrieden sein mögen, können sie doch natürlich nicht umhin, denselben zu unterstützen und den guten Willen der Verwaltung anzuerkennen, da mit dem betreffenden Gesetzentwurfe wenigstens das Princip der Prohibition zerstört und der erste Glaubensartikel der Handelsfreiheit aufgestellt wird. Es fragt sich nur, ob letzterem schon in diesem Jahre die Sanction bevorsteht, mit andern Worten, ob in der laufenden Session das Gesetz, wie es eingereicht wurde, zur Erledigung gelangen werde: eine Frage, die zu verneinen weit mehr Gründe, als sie zu bejahen, vorhanden sind. Die Session ist bereits so weit vorgeschritten, die Verwaltung scheint so wenig den Muth ihrer Ueberzeugung zu haben und der Widerstand gegen den Versuch einer Tarifreform wird auf der Seite Derjenigen, die in der Aufrechthaltung des Prohibitivsystems die erste und unerlässliche Bedingung der französischen Industrie sehen, so groß sein, daß die Minister wahrscheinlich bei dem zweifelhaften Ausgang eines entscheidenden Kampfes es vorziehen werden, entweder das ganze Gesetz oder wenigstens jenen Theil desselben, der sich mit der Tarifreform befaßt, vertagen und bloß über die Genehmigung der beiden darin enthaltenen Handelsverträge abstimmen zu lassen.

Das Cabinet scheint der Haltung der conservativen Progressiven nicht sicher und war geneigt, über die Grenzen, die Hr. Guizot seinem Programm der innern Politik in der Rede gegen die Wahlreform vorgezeichnet, hinauszugehen. Um sich in dieser Hinsicht zu verständigen, wurde vor einigen Tagen ein Ministerrath unter dem Vorstehe des Königs abgehalten, in welchem Hr. Guizot, unterstützt vom Siegelbewahrer und dem Finanzminister, den Antrag stellte, der progressivistischen Fraction zwar keine weiteren Zugeständnisse in der neuen Politik zu machen, jedoch bei dem nächsten Anlasse (wahrscheinlich in der nächsten Erörterung über die parlamentarische Reform) ein Zugeständniß für die Zukunft in Aussicht zu stellen. Die Regierung, meinte er, könne sich ohne Gefahr anheischig machen, vor Ablauf der gegenwärtigen Legislatur den sogenannten Capacitäten das Wahlrecht zu verleihen. Außer den genannten Ministern sprach Niemand für diesen Antrag, hingegen äußerte sich der König sehr lebhaft dagegen. Es wäre immer, meinte Ludwig Philipp, eine bedenkliche Sache für eine Regierung, Verpflichtungen einzugehen, die zu halten unvorhergesehene Umstände vielleicht unmöglich machen. Man habe dann nicht nur gegen die neuen Hindernisse, sondern auch gegen die Mahnung an das Versprochene zu kämpfen, in eine solche Lage dürfe man sich ohne Noth nicht versetzen, und diese Noth stelle sich jetzt nicht heraus. Ueberdies, und hierauf legte der König durch Ton und Gebärde großes Gewicht, „sei er von der Nation nicht berufen worden, um auf dem Wege der Revolution fortzuschreiten, sondern um ihr einen Damm zu setzen, um Das zu erhalten, was durch sie erobert wurde; er werde daher nie in einen politischen Fortschritt willigen, und das um so weniger, als er dadurch seinem Nachfolger die Gelegenheit entzöge, auf den Grund des Errungenen ohne Gefahr fortzuschreiten, wenn ja ein solcher Fortschritt als zweckmäßig und nothwendig sich herausstellen sollte“. Ludwig Philipp gab diese Erklärung in so bestimmter und entschiedener Weise ab, daß keiner der Minister dagegen eine Einwendung erhob und hiermit der Ministerrath zu Ende war.

Mit diesen Zeilen kreuzt sich wahrscheinlich ein Bericht aus Berlin von höherer Bedeutung, den Hr. Thomas über die Eröffnung des preussischen Allgemeinen Landtags dem Journal des Débats geschickt. Dieser Publicist, dessen ich in einer meiner letzten Mittheilungen erwähnte, ward von dem genannten Blatte nach Berlin gesendet, um über die Physiognomie des Allgemeinen Landtags wie über dessen Leistungen zu berichten. Wenn der kümmerliche Zustand der französischen Presse keinem andern Blatte erlaubte, einen Literaten nach der Hauptstadt eines benachbarten Reichs, das jetzt in eine neue Phase eintritt, die zu beobachten für Frankreich von nicht geringem Interesse sein muß, abzuschicken, so zeigt das Journal des Débats, daß es, abgesehen von seiner Tendenz, die man theilen oder verwerfen kann, noch immer an der Spitze der Tagespresse stehe. Hr. Thomas hat, wie gesagt, ziemlich genaue Kenntnisse von den Verhältnissen und Zuständen Deutschlands und überdies Unbefangenheit genug, sich in dieselben hineinzuversetzen und mit den Bestrebungen mitzufühlen, so lange die einen wie die andern Frankreichs Interessen nicht entgegen sind, denn am Ende ist Hr. Thomas Franzose wie ein Anderer, was man ihm wol nicht verdenken kann, unter so bewandten Eigenschaften aber noch immer der geeignetste Berichterstatler, den das Journal des Débats nach Berlin schicken konnte.

Schweiz.

Einem jungen, gegenwärtig in Bern sich aufhaltenden Angehörigen des Cantons Unterwalden ward vor kurzem der verlangte Paß zur Reise nach Amerika vom Polizeidirector Durrer in Stanz unter folgenden Gründen verweigert: „Cantonsangehörigen, die in einem Lande sich

aufhalten, wo Freiorden geworben werden, können keine Pässe erteilt werden, und da der Petent als am Freischarenzuge theilhaftig bekannt sei, so wäre es besser, wenn dieser nach Hause kommen, die durch das Gesetz ausgesprochene Strafe aushalten und dem in Gefahr stehenden Vaterlande mit Kraft beistehen würde, als dasselbe in diesem kritischen Zeitpunkte so schände zu verlassen und in fremde Länder zu wandern, wo weder Kirche noch Religion existire und ein Gemisch von Leuten bei einander lebe, das seinen Grundsätzen nach dem Communismus huldige, für gute Katholiken das allergrößte Verderben sei und im Allgemeinen zum Untergange der Menschheit führen müsse.“

— In Appenzell Inner-Rhoden haben sich, wie die Appenzeller Zeitung berichtet, mehr dem zeitgemäßen Fortschritte huldigende Männer zu einem Vereine zusammengesetzt, um eine Verfassungsrevision einzuleiten. Zuvörderst wäre nichts weniger als die Revision des Wahlsystems beantragt, sodas nicht mehr, wie bisher, nach Rhoden, wozu nur gewisse Geschlechter gehören, sondern nach Bezirken oder Gemeinden die Wahlen der Behörden zu treffen seien, zu welchem Zwecke das Land in solche politisch eingetheilt werden soll. Das sogenannte Rhodengut würde indes wie bisher als Corporationsgut der betreffenden Geschlechter betrachtet; dieselbe Bewandniß hätte es mit den allgemeinen Fonds und den gemeinen Wesen. Der unternehmende Verein war im Begriffe, seine diesfälligen Vorschläge dem am 18. März versammelten Verfassungsrathe (der einen neuen Entwurf eines Erbgesetzes vor die nächste Landesgemeinde bringt) einzureichen; doch wurde ihm insinuiert, daß dieselben vorerst der Vorberathungskommission zur Begutachtung unterstellt werden müssen. Der Verein soll nun beabsichtigen, einer im Laufe dieses Sommers abzuhaltenden außerordentlichen Landesgemeinde seine Anträge vorzulegen.

— Die ökonomische Gesellschaft in Genf hat unter die Mitglieder des großen Rathes eine Erklärung vertheilen lassen, worin das Verlangen ausgesprochen wird, der Titel der Verfassung, der diese Gesellschaft betreffe, solle nicht dem ganzen Volke zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden, sondern allein den alten Genefern, d. h. denjenigen Genefern, welche laut dem Beschlusse von 1798 bei Stiftung der Gesellschaft als Bürger Genfs anzusehen sind.

Italien.

* Rom, 5. April. Regen und Hagelschlag konnten viele Tausende gestern nicht zurückhalten, nach Beendigung der geistlichen Functionen in der Peterskirche, wo Pius IX. selbst die solenne Messe celebrierte, sich zwischen den Säulengängen Bernini's auf dem geräumigen Platze vor der Basilica um den Obelisk zu scharen und unter freiem Himmel, nach langem Drängen und vielen Drangsalen, auszuharren, bis von dem Altan der Kirchenvorhalle der päpstliche Segen über sie gesprochen ward. Die Illumination der großen Kuppel der Peterskirche hatte gestern Abend wegen unglücklichen Wetters nicht jenen Feenzauber wie sonst; wir hoffen, daß die Girandola auf der Engelsburg, für deren Aufbau diesmal durch freiwillige Beiträge reicher Römer die dreifache Summe, als die von der Regierung dazu ausgesetzt, beträgt, gegen den Wunsch des Papstes, zusammengebracht ward, diesen Abend ein desto brillanteres Schauspiel bieten werde. — Ueberall sieht man die Dienerschaft reicher Engländer beschäftigt, die Reisewagen zu mustern und in Stand setzen zu lassen; denn für den Engländer ist nun einmal aus Herkommen nach Ostern in Rom kein Bleibens mehr. Man zieht in die Thäler der Schweiz, nach den wohlfeilen, comfortablen Bagni di Lucca oder, südlich in die Badeorte auf der Küste des Mittelmeers und den neapolitanischen Inseln. Viele Hundert derselben hält ein mit außerordentlichem Pomp vorbereitetes Nationalvergnügen, das auf die drei nächstfolgenden Tage angelegt ist, noch auf eine kurze Frist in unsern Mauern zurück, sonst wären sie schon in dieser Nacht, unmittelbar nach dem Abbrennen der Girandola, auf gut englisch davongeeilt. Das nationale Vergnügen besteht in neun großen Pferderennen mit italienischer und englischer Race an der Salarischen Straße. Die Siegespreise sind außerordentlich hoch, da jeder englische Theilnehmer zehn bis zwölf Napoleonsd'or beisteuert und die Zahl der Beisteuernden sich auf 800 beläuft. — Auch die Prinzessin Albrecht von Preußen wird noch in dieser Woche unsere Stadt verlassen und sich nach Neapel begeben. In der preussischen Gesandtschaftskapelle auf dem Capitol nahm die Prinzessin mit ihrem Hofstaat diesen Vormittag an der Feier des heiligen Abendmahls Theil.

Der Volkseнтуhusiasmus wächst für Pius IX. je länger je mehr. Und in der That ist diese Volksgunst, wenn für irgend einen, so gewiß für diesen außerordentlichen Mann ein Tribut, eine Pflicht der Dankbarkeit und Achtung für sein edles Wollen und Thun und seinen hochherzigen Charakter. Seit einer Woche hatte er den armen Handwerkern die Patentabgabe, wo sie nicht mehr als jährlich 3 Thlr. betrug, für die Zukunft erlassen; eine außerordentlich große Menge von Betten und Kleidungsstücken, die er aus eignen Mitteln angeschafft, wurden in den letzten Tagen mit Brotpenden verbunden an die arbeitslosen Armen der Stadt vertheilt; eine bedeutende, durch freiwillige Beiträge der Einwohnerchaft der Rione del Borgo, in welcher der Vatican liegt, den Pius IX. in den letzten Tagen wegen der Nähe der Peterskirche bewohnte, zusammengebrachte Geldsumme zur Veranstaltung von Ehrenfesten für das Lan-

bedobehaupt ersuchte er den Nothleidenden zu geben, wie es denn auch geschah; am 2. April Abends erschien er unerwartet mit aller Einfachheit in dem großen Hofpiaz Trinita dei Pelegrini und wusch vor der anwesenden großen Menge mit sichtlich Demuth einem aus Preußen hierher gepilgerten Priester, dem Heilande zur Nachahmung, die Fäße und beschenkte ihn reichlich. Aber auch strenges Gericht ward in den letzten Tagen von Pius IX. über mehre Kornwucherer gehalten, durch deren Machinationen in mehren Gegenden des Kirchenstaats die Armuth dem Hungertod entgegengetrieben ward. Zwei dieser Herren, der Baron Gratioli und Signor Tosti (Bruder des Cardinals gleiches Namens und Schatzmeisters Gregor's XVI.), der Erstere aus einem Bäcker zu einem Millionair heraufgekommen, der Andere ein reicher Mann durch seinen einst hier allmächtigen Bruder, hätten nach der Meinung des Volks vielleicht härter bestraft werden müssen; denn der Papst hat in seiner Gnade nur befohlen, daß sie die ungeheuern insgeheim seit Jahren aufgespeicherten Getreidevorräthe für die Hälfte des Marktpreises dem Volke käuflich zu überlassen haben. Alle römischen Principi und Nobili, unter ihnen vorzüglich die Fürsten Borghese und Aldobrandini, bringen den betrübteten Zeitumständen in ihren Feudalbesitzungen die bedeutendsten Geldopfer, um die Extreme der Noth unter ihren zinspflichtigen Einfassen zu vermeiden.

Rußland und Polen.

* Petersburg, 10. April. Schon seit einigen Tagen sehen wir den Kaiser, über dessen mehrtägiges Unwohlsein mein Schreiben vom 30. März Ihnen Meldung that (Nr. 100), sich wieder im Freien ergehen und dürfen seine Genesung für begründet halten. — Der Großfürst-Thronfolger und seine Familie verfügten sich gestern zur Residenz nach Zarsoe-Selo, woselbst seine Gemahlin in den nächsten Tagen ihrer Entbindung entgegensteht.

Wir werden fortwährend trotz der vorgerückten Jahreszeit von einer empfindlichen Kälte berührt. Sie steigt in der Regel am Morgen und Abend noch auf 8—10°. Alle unsere Gewässer sind mit dickem Eis überzogen, worauf man fortwährend Fußgänger und Fahrende sieht.

Griechenland.

Ancona, 8. April. Möglich verbreitet sich hier das Gerücht, daß auch ein französisches Geschwader nach dem Piräus unter Segel sei, von dem Prinzen von Joinville selbst befehligt. Es ist ein unerbürgtes Gerücht, dem man kaum Glauben beimessen kann. Ein französisches und ein englisches Geschwader, einander gegenüberstehend und jedes eine andere Sache beschützend und verteidigend! Das erstere nach dazu einem jungen, lebhaften Anführer anvertraut, dessen Gesinnungen ohnehin bekannt sind! Unmöglich läßt sich dies von der umsichtigen Politik des jetzigen pariser Cabinets erwarten. Ich glaube daher, daß auf dieses Gerücht wenig Gewicht zu legen ist. (A. 3.)

Moldau und Walachei.

* Leipzig, 17. April. Briefe aus Bukarescht vom 6. April melden, daß die Feuersbrunst eine dem Bazar gegenüber liegende Kirche ergriffen hatte, in deren Gewölben einige 100 Ctr. (?) Pulver, Privatvorräthe damit handelnder Kaufleute, aufbewahrt wurden. Sobald das bekannt ward, wollte Niemand mehr zum Köschen Hand anlegen, und durch die erfolgende Explosion wurde auch der steinerne und mit eisernen Thoren geschlossene Bazar mit seinen Lagern und den hinein geretteten Sachen die Beute der Flammen.

Türkei.

Wir erhalten, sagt die augsburger Allgemeine Zeitung, eine neue Post aus Konstantinopel vom 30. März. Sie bringt wenig Beruhigendes. Trotz der nach Wien gegangenen versöhnlich lautenden Noten war das der griechischen Regierung gegebene Ultimatum weder zurückgenommen noch modificirt worden. Die Nachricht vom Nahen des nach dem Piräus bestimmten englischen Geschwaders sowie vom Zusammenziehen starker türkischer Truppenabtheilungen gegen die griechischen Grenzen zu, von verdoppelter Thätigkeit im Arsenal von Konstantinopel, von mächtigen Intriguen gegen den versöhnlichen Großvezier setze Alles in Alarm. Der französische Gesandte stellte seinen Kollegen die dringende Lage der Dinge vor und trug darauf an, daß in der Person eines europäischen Souverains ein Schiedsrichter bestellt werde. Der österreichische und preussische Gesandte traten bei; der russische und der englische erwiderten, sie müßten deshalb Instructionen erwarten. Reschid-Pascha lehnte den Antrag ganz ab: wenn auch alle europäischen Mächte ihr entgegenträten, müßte die Pforte thun, was sie ihrer Pflicht schuldig sei. Alles ließ befürchten, daß man am Vorabend eines Bruches stehe. Mit dem 1. April hörten die diplomatischen Beziehungen zwischen Griechenland und der Pforte auf! (Nr. 106.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Nachrichten aus Newyork vom 16. März sprechen abermals von einem Treffen bei Saltillo, zwischen Santa Anna und Taylor, in dem aber die Amerikaner geschlagen worden sein sollen. Die Nachricht soll am 14. März Morgens in Washington eingetroffen sein.

Personalmeldungen.

Orden. Kurhessen. Orden vom goldenen Löwen, Ritterkreuz: der königl. sächsische Oberlieutenant v. Craushaar. — Oesterreich. Leopoldorden, Commandeurkreuz: der Geheimrath Albert Graf v. Fassetitz; Ritterkreuz: der Oberst Johann v. Kisfaludy, der Rath v. Seehausen Joseph Würtler. — Preussen. Rother Adlerorden, 2. Kl. mit Eichenlaub: der Ober- und geh. Regierungsrath Kackelmann in Danzig; 3. Kl.: der bairische Kammerherr und Legationssecretair Frh. Pergler v. Perglas; 4. Kl.: der Notar Gremer in Blankenheim; Krone zum Militärverdienstorden: der österreichische Feldmarschalllieutenant und wirl. Kammerer Graf v. Schlotheim in Wien. — Sachsen-Ernestinischer Hausorden, Ritterkreuz: der Professor der Rechte in Bonn Dr. Perthes.

Wissenschaft und Kunst.

* Berlin, 16. April. Ein hier bei K. Reimarus (Gropius'sche Buch- und Kunsthandlung) erschienenenes „Handbuch der zum hohen Vereinigten Landtage berufenen Mitglieder“ gewidmet und überreicht, wird gewiß vielen derselben zur Orientierung in dieser weitläufigen Residenz sehr willkommen sein. Es enthält zuvörderst das königliche Haus nebst dem Hofstaate desselben; sodann die Personalien der verschiedenen Ministerien, ferner die über das Handelsamt, das statistische Bureau, das Kammergericht, das Stadtgericht, das Oberpräsidium der Provinz Brandenburg, den Magistrat und die Stadtverordneten von Berlin, gibt hierauf einen Grundriß des Sitzungssaals im Weißen Saale und mit diesem die Namen der Mitglieder des Vereinigten Landtags nebst den Wohnungen derselben in Berlin, und im Anhang eine Uebersicht der vorzüglichsten Sehenswürdigkeiten der Residenz, welchem Allen sich noch ein Plan von Berlin anschließt.

* Leipzig, 17. April. Sehr erfreulich ist es, daß es durch die Liberalität des Stadtraths, welcher das Local der Stadtbibliothek bewilligte, möglich geworden ist, auch Leipzig die jedenfalls merkwürdigste Schaukellung zu verschaffen, welche die Zeit nur immer darbieten kann. Vom 18. April bis 12. Mai nämlich wird Dr. Koch das von ihm im Frühjahr 1845 in Alabama entdeckte riesige antediluvianische Meerungeheuer, den Hydrarchos Harloni, ein zwischen Eidechse und Schlange in der Mitte stehendes Geschöpf, die größte bis jetzt entdeckte Creatur der Vorwelt, dessen Gerippe über 100 Fuß lang ist und auf einen Umfang des lebenden Thieres von 27—30 Fuß schließen läßt, auch hier zeigen, und gewiß konnte dem hiesigen und Respublicum nichts Merkwürdigeres geboten werden.

Handel und Industrie.

Börsenbericht. * Leipzig, 17. April. Leipzig-Dresdner Eisenbahnact. 117 Br.; Sächsisch-Bairische 85 Br.; Sächsisch-Schlesische 97 1/2 Br.; Chemnitz-Riesaer 53 bezahlt; Eobau-Bittauer 55 bezahlt; Magdeburg-Leipzig 196 S.; Berlin-Anhaltische Litt. A. 110 1/2 Br.; Altona-Kieler 108 Br.; Pesther 98 1/2 S.; Dessauer Bankactien 100 1/2 Br., 100 1/2 bezahlt.

Wasserstand am Pegel der rieser Elbbrücke am 17. April früh 7 Uhr: 1° 15" über 0.

Staatspapiere. Amsterdam, 13. April. 2 1/2 pc. Int. 58 1/2; Russl. Spc. Hope 105; 4 1/2 pc. Handelsq. 172 1/2. Frankfurt a. M., 15. April. Destr. Blact. 1892 Br.; 250 Fl. L. 118 1/2 Br.; 500 Fl. L. 153 1/2 Br.; Bair. 3 1/2 pc. 93 1/2; Bad. 50 Fl. L. 57 1/2 Br.; Darmst. 50 Fl. L. 74 1/2 Br.; 25 Fl. L. 27; Kass. 25 Fl. L. 25 1/2; Sard. 36 1/2; Kurhess. 32 1/2. London, 10. April. 3 pc. Conf. 85 1/2; Span. act. 24 1/2; 3 pc. 35 1/2; pass. 5 1/2; ausg. 16 1/2; Holl. Int. 58 1/2. Paris, 12. April. 5 pc. 115.65; 3 pc. 77.65; Reap. 102; Bankact. 3245. Wien, 14. April. Blact. 1582; Ret. Spc. 107 1/2; 4 pc. 96 1/2; 3 pc. 69 1/2; 500 Fl. L. 152 1/2; 250 Fl. L. 118 1/2.

Disconto. Amsterdam, 13. April. 4 %. Frankfurt a. M., 15. April. 3 1/4 %.

Actien. Frankfurt a. M., 15. April. Lannsch. 359; Nordh. 71 1/2; Verb. 91 1/4. Paris, 12. April. Versail. r. 330; L. 210; Paris-Orleans 1220; Paris-Rouen 875; Paris-Strasbourg 426 1/4; Paris-Lyon 428 1/2; Rouen-Havre 667 1/2; Marseille-Avignon 772 1/2; Strasbourg-Basel 193 1/4; Orleans-Bordeaux 507 1/2; Orleans-Nierzon 560; Nord 621 1/2. Wien, 14. April. Nordb. 169 1/2; Stagn. 121 1/2; Rail. 108 1/2; Livorn. 91 1/4; Pesth. 98 1/2.

Berliner Börse. 16. April. Seehandl. Präm. 94 1/2 Br., 3 1/2 pc. Staatsf. 82 1/2, 3 1/2 pc. Pfandb. westpreuß. 93 1/2, ostpr. 86 Br., pomm. 93 1/2 Br., schles. 96 1/2, 4 pc. posensche 101 1/2 Br., neue 3 1/2 pc. 92 Br., kur. neumarkt. 96; Louisdor 111 1/2, Friedrichsd. 113 1/2, Disconto 4 1/2 Proc. — Soll eingezahlte Actien: Amsterd. - Rotterd. 4 pc. 92 Br., Berl. - Anhalt 110 Br., Berl. - Hamb. 4 pc. 104 1/2 Br., Prior. - Act. 4 1/2 pc. 96, Berl. - Potsd. - Magdeb. 4 pc. 89, Prior. - Act. 4 pc. 90 Br., 5 pc. 101 Br., Berl. - Stett. 107 Br., Cöln-Minden 4 pc. 88 1/2, Graf. - Oberst. 4 pc. 77 1/2 Br., Düsseldorf - Elberf. Prior. - Act. 4 pc. 91 Br., Kiel - Alton. 4 pc. 107 1/2 Br., Magd. - Halb. 4 pc. 113, Niederschles. 86, Prior. - Act. 4 pc. 91 1/2 Br., 3 pc. 101, Oberschlesische Litt. A. 4 pc. 104 Br., Litt. B. 4 pc. 96 Br., Rhein. 84 Br., Prior. - Stamm 4 pc. 89 Br., Prior. - Act. 4 pc. 91 Br., Thüring. 4 pc. 93, Wilhelm's - Bahn 4 pc. 83. — Quittungsbogen: Wamern-Rastr. 81 1/2, Berg-Markt. 4 pc. 81 Br., Berl.-Anh. 96 Br., Cöln-Minden 4 pc. 88 1/2, Magd.-Wittenb. 81 1/2, Mail. - Bened. 4 pc. 110 Br., Mecklenburg 72 1/2 Br., Nordb. (Fr.-B.) 4 pc. 70 1/2, Posen-Starg. 4 pc. 82, Rhein. Prior. - Stamm 4 pc. 89 Br., Sächs.-Schles. 4 pc. 98 Br., Ung. Centralb. 4 pc. 98 Br. — Russ.-engl. Anl. 5 pc. 110 1/2 Br., 1. Anl. (Hope) 4 pc. 92 1/2 Br., 2., 3., 4. Anl. (Stiegl.) 4 pc. 92 Br., Poln. Schagobi. 4 pc. 81, Poln. Pfandb. (alte) 4 pc. 92 1/2 Br., (neue) 4 pc. 92 1/2 Br., Partial à 500 Fl. 4 pc. 78 1/2 Br., à 300 Fl. 4 pc. 95 Br., Poln. Bank Litt. A. 300 Fl. 5 pc. 94 Br., Bkcert. Binsl. 16 1/2 Br., Litt. B. 200 Fl. 32 1/2 Br., Hamb. F.-K.-St.-Anl. 3 1/2 pc. 85, Staats-Pr.-Anl. 85, Kurhess. Präm.-Sch. à 40 Thlr. 32 1/2, Sard. Präm.-Anteile à 36 Fr. 9 1/2, Neue Bad. Anl. à 35 Fl. 20 1/2.

Verantwortliche Redaction: Professor Bülow.

Druck und Verlag von F. W. Brockhaus in Leipzig.

Un zu-sehen nennun Di Erfolg à 16 u G DR [1422] Die unter führen ich mein Be [1088—] Zu Niederf fen an nur sehr höße, b find an Zah melden, M [1114—] Me J. Seid Dr. zeigt hier tion für Stam Uhr und Wohnung Roth Endesbu fideusstab selbst und verlaufen. lichen W häude mit Worte un acht Grud dern Pint Käufer u wenden. [1442—4] Leipzig, 17. April.

A n k ü n d i g u n g e n.

Ganz was Neues für Herren, welche sich selbst rasiren.

Um einem verehrten Publicum auch ein Mittel zu verschaffen, das ditzschneidige und feinschartige Rasirmesser unmittelbar in erwünschten Zustand zu setzen, ist es mir nach vielfachen Versuchen endlich gelungen, durch Zusammenschung mineralischer Substanzen einen einfachen Apparat unter der Benennung **Mineral-Abzieher** anzufertigen. Die Art und Weise des Abziehens mittels Gebrauchsanweisung ist für Jeden sehr leicht, und in wenigen Minuten ist nicht nur der erwünschte Erfolg erzielt, sondern auch noch erscheint die ganze Schneide polirt, ein Beweis, daß das Messer im geringsten nicht irritirt worden. Die Preise sind à 16 und 10 Ngr., für Engros-Käufer ein annehmbarer Rabatt. Gleichzeitig erlaube ich mir, meine genügend als höchst zweckmäßig anerkannten chemischen Streichriemen zu empfehlen. Mein Stand ist wie gewöhnlich in Koch's Hof.

[1422]

J. P. Goldschmidt aus Berlin.

Hiermit beehre ich mich, einem geehrten Publicum die ergebene Anzeige zu machen, daß ich heute meine

Conditorei und Café

im v. Sauter'schen Hause, Ecke vom Königs- und Rosplatz, eröffne, und wiederhole zugleich die Bitte, mir auch in diesem Local das Vertrauen zu schenken, dessen ich mich in meinem frühern (Grimmaische Straße) zu erfreuen hatte. Leipzig, am 18. April 1847.

F. C. Braun.

Mit Gegenwärtigem beehre ich mich, meinen hiesigen und auswärtigen Geschäftsfreunden ergebenst anzuzeigen, daß ich, nach dem am 23. v. M. erfolgten Ableben meines seligen Vaters, die von ihm seit länger als 50 Jahren, und in Gemeinschaft mit mir seit 23 Jahren geführte:

Rauchwaaren-Handlung en gros

unter der Firma

J. Marasse & Sohn

unter derselben Firma, mit denselben Mitteln und denselben Grundsätzen wie bisher fortführen werde.

Ich werde mich bemühen, durch prompte Bedienung und reelle Handlungsweise das Vertrauen meiner geehrten Geschäftsfreunde mir zu erhalten und noch mehr zu befestigen. Berlin, den 29. März 1847.

Hochachtungsvoll

Moritz Marasse.

[1088-90]

Zu **Mittelsteine** in der Grafschaft Glatz, in bevölkertester, schönster und fruchtbarster Gegend Niederschlesiens, unweit der böhmischen Grenze, wird ein Bauplatz zu einem Fabrikgeschäft im Großen an dem so reichhaltigen Wasser, genannt die Steine, welche durch zufließende warme Quellen nur sehr selten zufriert, offerirt. Bei 850 Schritt Kanal weise ich 8 Fuß Fall bei 2 1/2 Fuß Wehrhöhe, bei 1400 Schritt Kanal dagegen 11 Fuß Fall bei 3 Fuß Wehrhöhe nach; die Baumaterialien sind an Ort und Stelle von dem Dominio selbst wohlfeil und gut zu haben.

Zahlungsfähige und intelligente Speculanten, aber nur diese, werden eingeladen, sich deshalb zu melden, und dies unter meiner Unterschriftsadresse.

Mittelsteine bei Glatz, den 30. März 1847.

[1114-16]

Theodor Freiherr von Rüttwig.

Moritz Goldschmidt aus Frankfurt a. M., Bijouterie-Fabrikant,

Reichsstrasse Nr. 33 im Dammhirsch.

Hält auch Lager der neuesten Pariser und Genfer Bijouterien.

[1176-87]

J. D. Urner & Co.

aus Elberfeld.

[1349-51]

Seidene, halbseidene und halbwollene Waaren

eigner Fabrik.

Salzgäßchen Nr. 7/208 erste Etage.

Dr. med. C. Lincke

zeigt hierdurch an, daß er zu ärztlicher Consultation für **Augen- und Ohrenkrankheiten** sowie für **Stammeln** täglich Morgens von 8 bis 10 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in seiner Wohnung **Brühl Nr. 17** zu treffen ist. [1440-42]

Rothgerberei-Verkauf.

Endesunterzeichneter beabsichtigt, seine in der Residenzstadt **Deßau** in der Leipziger Straße daselbst unter Nr. 42 belegene **Rothgerberei** zu verkaufen. Dieselbe besteht in einem sehr räumlichen Wohnhause, einem sehr großen Hintergebäude mit vier über einander liegenden Böden zur Borke und Trocknen der Leder, Pöhlengerüste, acht Stuben, zwölf Kammern, zwei Kälge, nebst andern Hintergebäuden und einem Garten. Reelle Käufer wollen sich in frankirten Briefen an mich wenden.

[1442-44]

C. Herrklots.

Musikalien-Verkauf

Leipzig, Preußergäßchen Nr. 5, beim Antiquar **Schub.** [1430-32]

Fabrik-Lager privilegirter Gardinen- und Meubels-Stoffe

von

Julius Helfer,

Ecke des Brühls No. 89 und Theaterplatzes.

Diese von mir erfundenen und fabricirten Stoffe besitzen den Glanz der Seide, die Weichheit des Mulls, die Echtheit und Reinheit der Glasfarben, und bedürfen nie der Wäsche. [1447-49]

In Frankfurt a. M. ist in meinem Hause **Südenstraße Nr. 7**

ein großes **Wesgewölbe** nebst **Comptoir, Stuben** etc., welches die Herren **Milbe & Co.** aus Breslau 14 Jahre inne hatten, zur nächsten **Margarethen-** und folgenden **Wesfen** zu vermieten, gleichzeitig auch die Verkaufslocale von den Herren **Hess, Ruben & Co.** aus Hamburg. Hierauf **Reflectirende** belieben sich an mich direct zu wenden.

[1451-53]

E. Fersenheim.

Die bevorstehende **Leipziger Oster-Wesfe** beziehen zum ersten Male mit ihrem Lager fertiger **Silberwaaren** die Silberwaaren-Fabrikanten

Guhse & Gerlach

aus Berlin

und haben ihren Stand **Reichstraße Nr. 2, erste Etage.** [1196-1202]

Um allen Irrthümern vorzubeugen, beehren wir uns hierdurch anzuzeigen, daß die rühmlichst bekannte Uhrenfabrik von

Patek & Czapek in Genf

mit dem 1. Mai 1845 diese Firma in

Patek & Co. in Genf

umgeändert hat und von uns ununterbrochen fortgesetzt wird.

Wir bitten, das uns bisher geschenkte Vertrauen uns auch ferner zu erhalten, und versichern, daß wir durch pünktliche und reelle Beforgung der uns ertheilten Aufträge denselben stets zu entsprechen suchen werden.

Patek & Co.,

Uhrenfabrikanten in Genf.

[1395-96]

Hauser & Draemann aus Crefeld,

Seidenwaaren-Fabrikanten,

besuchen diese Wesfe zum ersten Male mit einem gut assortirten Lager von **Taffet, Serge, Satin de chine, Schirmstoff, Sammet** u. und versichern bei schöner Waare billige Preise.

Das Lager befindet sich **Hainstraße Nr. 5** bei Herrn **W. Helbig** aus Berlin. [1439]

Johann Samuel Gerltz, Peitschenfabrikant aus Breslau,

bezieht zum ersten Mal diese Wesfe mit einem großen, aufs vollständigste assortirten Lager von mehr als 150 Arten der beliebtesten **Reit-, Jagd-, Kinder-, Hez-, Hunde- und Wagenpeitschen**, sowie auch **Reitstöcken** zu **auffallend billigen Preisen**. Auch werden Bestellungen auf alle Sorten des betreffenden Peitschen-Lagers angenommen und prompt vom Haus aus ausgeführt. Sein Stand ist am **Markt Nr. 6** zwischen der **Katharinen- und Hainstraße**. [1433-35]

Klein jun., Riesser & Co.,

Etuis- und Portefeuilles-Fabrikanten
aus Offenbach a. M.,

Katharinenstraße Nr. 27, im 2. Stock, empfehlen zu dieser Wesfe ihr wohl assortirtes Lager in **Leder-Waaren** sowie einen neuen Artikel im **Mococo-Geschmack**. [1356-58]

Die Kurzwaaren- und Pfeifen-Schlauch-Fabrik von August Falck,

vormals **Hammerfeldt & Falck**
aus Berlin,

ist diese Wesfe **Neumarkt Nr. 12** neben den Herren **Hammer und Schmidt**. [1398-1403]

Theater der Stadt Leipzig.

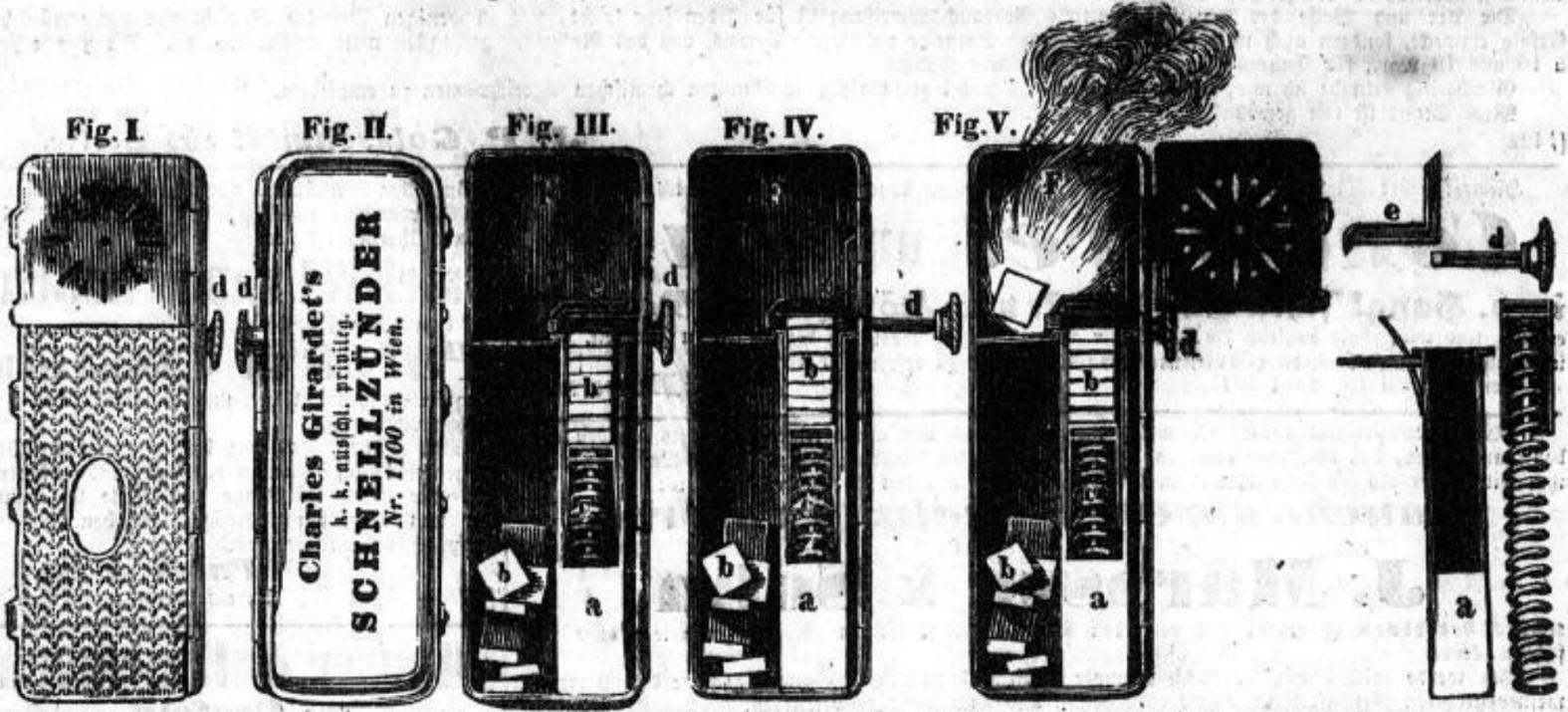
Samstag, 18. April. Ariel Koska, Trauerspiel von C. Guglow.

Montag, 19. April. Zum ersten Male: **Der Bankrottirer**, Schauspiel in 2 Acten von **Aug. Hanke**. — Hierauf zum ersten Male: **Die Maske im Dachstuhlchen**, Schwank in 1 Act von **Tulleirner**.

Dienstag, 20. April. **Die Valentine**, Schauspiel von **G. Freytag**.

Charles Girardet's

neu erfundener Schnellzunder, welcher in Oesterreich, Frankreich, England, Belgien und Holland ausschließend patentirt ist.



Dieses neu erfundene Feuerzeug, welches in der Größe der obigen Abbildung Fig. I. und II. und das einzige ist, mit welchem man in freier Luft und selbst nassem Wetter Cigarren und Tabackspfeifen anzünden und seiner Sicherheit wegen selbst an feuergefährlichen Orten brauchen kann, besteht aus einer metallenen Büchse, an welcher sich ein Knopf befindet, der herausgezogen und schnell wieder hineingedrückt wird, worauf im selben Augenblicke ein glühendes Stück Schwamm unter dem oben befindlichen Gitter erscheint; selbes wird nun geöffnet, um in dem Reservoir die Cigarette anzuzünden oder den Brennstoff in die Pfeife zu leeren.

Die Friction geschieht in folgender Weise:

Im Innern dieser Büchse befindet sich ein Kanal a, in welchen die Stückchen Schwämme b eingelegt werden; diese drücken sich durch die Kraft der Feder c an den Schieber d, siehe Fig. III. Wird nun der Schieber herausgezogen, so treten die eingelegten Stücke Schwämme an dessen Stelle, siehe Fig. IV.; wenn also der Schieber wieder vorgeschoben wird, so drückt er das im Wege stehende Stückchen Schwamm an dem kleinen Messer e vorüber, erhält von diesem einen Schnitt, entzündet sich sogleich und fällt brennend in das Reservoir f, siehe Fig. V.

Beim Gebrauche ist die kleine Maschine stets rein zu halten; man schiebt nämlich den Schieber d zurück, worauf sich der Kanal a mit der Feder c leicht herausnehmen läßt, da diese Bestandtheile nur eingelegt sind, und büstet dann die Büchse trocken aus.

Haupt-Depot in Leipzig

im Wiener Kurzwaaren- und Stuhuhren-Lager von

MARTIN & BAUER aus Wien

im Salzgäßchen neben der Börse.

[1457-58]

Das Engros-Lager Pariser Nouveautés

ist in Chales, Echarpes, Fichus, Cravattes, Gilets u. reichhaltig assortirt.

[1331-36]

J. H. Meyer, Leipzig, Rathhaus, Auerbach's Hof gegenüber.

Der Deutsche Phönix,

Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. Main

(Grundcapital 5 1/2 Millionen Gulden),

übernimmt Versicherungen auf Güter und Waaren während des Transports zu Lande (derselbe mag pr. Eisenbahn oder pr. Fuhrer geschehen), gegen alle Elementarschäden zu äußerst billigen Prämien.

Leipzig, im April 1847.

[1438]

Der General-Agent für das Königreich Sachsen
Philipp Mainoni, Poststraße Nr. 14.

Cirque-Equestre von E. Renz auf dem Königsplaz.

Sonntag den 18. April erste große Vorstellung der höhern Reitkunst und Pferdedressur. Kasseneröffnung 5 1/2, Anfang 6 1/2 Uhr.
Die Vorstellungen werden gegeben mit Manoeuvres, Quadrillen, Grotell- und Force-Touren auf gefattelten und ungesattelten Pferden, plastischen und mimischen Darstellungen, Vorführung dressirter Pferde und komischen Intermezzo's, worin sich die beiden Komiker Herr Quakitz und Mons. Charles ganz besonders auszeichnen werden.

[1459]

Ernst Renz, Director.

(Mit einer Beilage.)

Preußen
Handel
Erfindung
Die
Schrift
1840 bis
Bei
halts wur
stimmt, da
den, sowie
nahmen bis
Hauptkassen
haushalt er
melt und n
schages abg
Zu die
sten Bestim
Erberpach
unter den
und mit ih
schulden ni
Salzwerke,
und Wirtsh
gebäude, S
der Erbs
rer an die
ferner der
nannten, n
einem ander
zu leisten s
erhalten, ur
Vorschüße,
münen ober
Die au
dem auf da
worden.
Die ve
unter den
preussischen
mitten von
zu erhöhen
wo möglich
solchen Aug
schweren zu
würde. Der
Kriegsschaz
Bereitschaft
großen Thei
Größe mit
Stolz sich
Volks Alles
bot, wie de
des Jahres
Erscheinung
möchten wir
ges mit zur
ein unerläßl
Lage des K
sein und die
für die poli
Erhaltung e
Von d
Chronhesteig
brungen gen
Staatschaz
Erschöpfung
nach den bei
Kriegsvorber
Ökonomie u
der zu erlan
nigs Maj. i
als 7 1/2 M
Verwaltung
mung fodert
Ausnahme
1,972,875
scheinen von
nommen we
nötig gena
zählt worden
Maj. Die
Ein zu
dass aus den
bezeichneten
leicht begrei
welchen des
gung vorfan
mehr gehöre
findet, so fi

Uebersicht.

Preußen. Die Verwaltung des Staatsschatzes.
Handel und Industrie. Der Handel mit Transkaukasien.
Erfindungen.

Preußen.

Die Allgemeine Preussische Zeitung veröffentlicht folgende Denkschrift über die Verwaltung des Staatsschatzes für die Zeit von 1840 bis 1846:

Bei Regulirung und definitiver Feststellung des gesammten Staatshaushalts wurde durch die Allerhöchste Cabinetsordre vom 17. Jan. 1820 bestimmt, daß Ersparnisse, welche im Laufe der Administration ermittelt werden, sowie auch, nach vorheriger Deckung der Restausgaben, die Resteinnahmen bis Ende 1819 nebst allen dem Staate zugehörigen Beständen der Hauptkassen in baaren Geldern oder Effecten, ferner die für den Staatshaushalt entbehrlichen Mehreinnahmen bei der laufenden Verwaltung gesammelt und mit noch andern zufälligen Einnahmen zur Bildung eines Staatsschatzes abgeliefert werden sollen.

Zu diesen zufälligen Einnahmen gehören nach der weitern Allerhöchsten Bestimmung vom 17. Juni 1826 der Erlös aus der Veräußerung oder Erbverpachtung solcher Besitzungen und Anlagen des Staats, die nicht unter den Domainen begriffen, der Domainenverwaltung nicht beigelegt und mit ihren Nutzungsnutzen dem Tilgungs- und Verzinsungsfonds der Staatsschulden nicht überwiesen sind, z. B. Hütten-, Hammer-, Gruben- und Salzwerke, gewerbliche Anlagen, Gebäude aller Art, die nicht zu den Wohn- und Wirtschaftsgebäuden auf den Domainen zu zählen sind, als Militairgebäude, Gebäude der Steuerverwaltung, Collegienhäuser u. s. w., insofern der Erlös aus dem Verkauft nicht den Verwaltungsbehörden behufs anderer an die Stelle der veräußerten tretenden Einrichtungen verbleiben muß; ferner der Entgelt aus Ablösungen von Prästationen, die zu den obengenannten, nicht unter den Domainen begriffenen Staatsgütern, oder aus einem andern als dem domanial-grundherrlichen Rechtstitel gegen den Staat zu leisten sind, z. B. die Verbindlichkeit, eine Fabrikantstalt fortdauernd zu erhalten, und dergleichen mehr; endlich die zurückzahlenden Darlehen und Vorschüsse, welche aus dem Extraordinarium der Generalstaatskasse an Communen oder Privatpersonen gegeben sind.

Die aus solchen zufälligen Einnahmen aufkommenen Gelder sind seitdem auf das sorgfältigste gesammelt und in den Staatsschatz niedergelegt worden.

Die vornehmlichste Bestimmung des Staatsschatzes ist, wie sie es auch unter den vorangegangenen Regierungen stets war: die Streitfähigkeit der preussischen Monarchie gegen Angriffe von außen, ihre politische Macht inmitten von Staaten, die ihr an Größe und Bevölkerung weit überlegen sind, zu erhöhen und die Mittel stets zur Hand zu haben, um mit ihren Heeren wo möglich überall zuerst dem Kampfsplatz sein zu können, ohne in einem solchen Augenblicke das Volk sogleich mit der vollen erdrückenden Last beschweren zu müssen, welche sonst mit einer Kriegsbereitstellung verbunden sein würde. Der Weisheit und Vorsorge der preussischen Regenten, einen solchen Kriegsschatz, so viel die Verhältnisse es nur immer gestatten wollten, in Bereitschaft zu haben, zu erhalten und zu mehren, verdanken wir zum großen Theil die glorreiche Geschichte unseres Vaterlandes und seine heutige Größe mit, wenn in dieser Geschichte auch zu unserm unvergänglichen Stolz sich Momente verherrlicht haben, wo die höchste Begeisterung des Volks Alles, was an materiellen Mitteln gebrach, ersetzte und so weit überbot, wie der Geist höher ist als Gold und Silber. Stimmungen wie die des Jahres 1813 stehen aber in der Völkergeschichte nicht wie gewöhnliche Erscheinungen da; auch die unsrige war um theuern Preis erkauft. Und möchten wir auch stündlich auf die Erneuerungen desselben Geistesaufschwunges mit Zuversicht bauen, immerhin bleibt es für die preussische Monarchie ein unerlässliches Gebot und für seine Herrscher eine väterliche Pflicht, die Lage des Friedens zu nutzen, um auf die des Krieges voraus bedacht zu sein und die geordnete Finanzverwaltung des Landes zu einem Pfeiler mehr für die politische Größe und Kraft des Vaterlandes durch Erlangung und Erhaltung eines Kriegsschatzes zu machen.

Von dieser großen Pflicht ist Sr. Maj. der König vom Tage seiner Thronbesteigung eben so tief und ernst wie seine glorreichen Vorgänger durchdrungen gewesen. Allerhöchstselber hat bei seinem Regierungsantritt den Staatsschatz in einem Zustande vorgefunden, den er nach langen Jahren der Erschöpfung nach den außerordentlichsten Anstrengungen der Nation — und nach den beinahe einer vollständigen Rüstung gleichkommenden Ausgaben für Kriegsvorbereitungen in den Jahren 1830 und 1831 nur durch die weiseste Ökonomie und unausgesetzte Vorsorge Sr. Maj. des hochseligen Königs wieder zu erlangen vermochte, und seit dem Regierungsantritt des jetzigen Königs Maj. ist derselbe, wie die nachstehenden Nachweise ergeben, um mehr als $7\frac{1}{2}$ Mill. gemehrt worden. Es ist Grundsatz und Vorschrift bei der Verwaltung des Staatsschatzes, daß seine Bestände — wie es seine Bestimmung fodert, stets baar in gemünztem Gelde vorhanden sein sollen. Eine Ausnahme hiervon machen nur zwei Summen, von 1,673,775 Thlr. und von 1,972,875 Thlr., welche auf speciellen Allerhöchsten Befehl in Staatsschuldscheinen von der Generalstaatskasse abgeliefert und vom Staatsschatz angenommen werden mußten, weil die Verhältnisse des Geldmarkts ihren Ankauf nöthig gemacht hatten. Die letzte dieser Summen ist im Jahre 1845 eingezahlt worden, die erstere schon unter der Regierung des hochseligen Königs Maj. Die Zinsen von beiden fließen wieder zum Staatsschatz.

Ein zweiter Grundsatz bei der Verwaltung des Staatsschatzes ist der, daß aus demselben keine Ausgabe irgend einer Art anders als für den oben bezeichneten Zweck der Kriegsrüstung geleistet werden darf. Wenn daher aus leicht begreiflichen politischen Rücksichten derjenige Bestand des Staatsschatzes, welchen der jetzt regierende König Maj. bei Allerhöchster Thronbesteigung vorfand — als zur Uebersicht des Haushalts Sr. Maj. ohnedies nicht mehr gehörend — hier Allerhöchstem Befehl zufolge, sich nicht mit verzeichnet findet, so findet dagegen um so mehr die amtliche Erklärung hier ihren Platz,

daß während der ganzen Regierungszeit Sr. Maj. sowol jener vorgefundene Bestand als auch die seitdem hinzugekommenen Summen, mit alleiniger Ausnahme der weiter unten erwähnten Summe von 20,439 Thlr., ganz unverfehrt geblieben und unvermindert in dem Staatsschatz baar und in den vorgenannten Staatspapieren vorhanden sind.

Die seit 1. Jul. 1840 bis letzten Dec. 1846 zum Staatsschatz hinzugekommenen Summen sind aus nachstehenden Quellen geflossen: 1) Ueberschüsse der Finanzverwaltung 6,423,232 Thlr.; 2) aus den Beständen aufgelöster und noch bestehender Kassen und Fonds 75,613 Thlr. 26 Sgr. 1 Pf.; 3) an eingezogenen Activcapitalien 540,325 Thlr. 11 Sgr. 4 Pf.; 4) an Zinsen 404,803 Thlr. 3 Sgr. 1 Pf.; 5) für verkaufte Staatsgrundstücke, welche nicht zu den Domainen gehören, 99,117 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.; 6) aus der Ablösung von Prästationen 95,300 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf. 7) an verschiedenen kleinen Einnahmen 6818 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf., zusammen 7,645,400 Thlr. 18 Sgr. 2 Pf. Davon ist nur eine Summe von 20,439 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf. wieder verausgabt worden, welche bei den Fonds behufs der Abrechnung mit fremden Staaten wegen der Ansprüche für Gruppenverpflegung im Bestande verblieben, und im Jahre 1824 zum Staatsschatz abgeliefert war, nächstdem aber reclamirt wurde und im Jahre 1846 erstattet werden mußte. Es beträgt mithin die reine Vermehrung des Staatsschatzes in der Zeit vom 1. Jul. 1840 bis 31. Dec. 1846 7,624,961 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf. Berlin, am 6. April 1847. v. Thile.

Denkschrift über die Verwaltung der bei der Rentantur des Staatsschatzes vorhandenen Nebenfonds für die Zeit von 1840 bis 1846.

Bei der Rentantur des Staatsschatzes werden ganz abgefordert vom Staatsschatz noch folgende Fonds verwaltet:

I. Der Hülfsfonds zur Realisation von Kassenanweisungen.

Bei der Schatzverwaltung befand sich bis zum Jahre 1828 eine Summe von 6 Mill. Thalern in Staatsschuldscheinen, welche zur Deckung der noch rückständigen Anforderungen an den Staat bestimmt war und zu diesem Behufe hätte gegen baar Geld umgesezt oder zum Tagescours in Zahlung gegeben werden müssen.

Da zu jener Zeit eine Vermehrung der bis dahin nur 11,242,347 Thlr. betragenden Kassenanweisungen vom Handelsstande wiederholentlich und dringend nachgesucht worden war und auch, nach dem diesfälligen Berichte des Finanzministers, die Summe der Kassenanweisungen bei dem damaligen Umfange des Verkehrs für die Bedürfnisse des Publicums und zur Berichtigung des gefehligen Theiles der Abgaben in Kassenanweisungen nicht mehr ausreichte, so beschloß der hochseligen Königs Maj., die beantragte Vermehrung dieses Circulationsmittels gegen Einziehung vorzuziehender Staatspapiere nachzugeben, und bestimmten mittels Allerhöchster Cabinetsordre vom 22. April 1827, daß 6 Mill. Thaler Staatspapiere bei der Hauptverwaltung der Staatsschulden deponirt, außer Cours gesetzt und dafür eine gleiche Summe in Kassenanweisungen ausgefertigt werden solle. Die Hauptverwaltung der Staatsschulden wurde angewiesen, die bei ihr deponirten und außer Cours gesetzten Staatspapiere nur gegen Zurücklieferung einer gleichen Summe in Kassenanweisungen und nach erfolgter Vernichtung derselben wieder in Cours zu setzen und zurückzuliefern. Die zu dieser Deposition benutzten Staatspapiere waren jene obenerwähnten, der Schatzverwaltung gehörigen 6 Mill. Thlr. Staatsschuldscheine.

Die Zinsen von diesem Capitale werden nicht zum Staatsschatz eingezogen, vielmehr erhielten solche zunächst die Bestimmung, einen von allen übrigen Kassen und Fonds abgeforderten baaren Reservefonds für die Realisation der Kassenanweisungen zu bilden.

Nachdem dieser Reservefonds bis zu einer Summe von 4 Mill. Thalern angewachsen war, welche zu dem angegebenen Behuf als vollständig genügend erscheint und neben den gewöhnlichen Realisationsmitteln vollkommen dafür Gewähr leistet, daß die Realisation der Kassenanweisungen auch in Fällen eines außerordentlich starken Begehres keinen Augenblick unterbrochen werden darf, hat jene Zinseneinnahme die Bestimmung erhalten, daß daraus Wohlthätigkeitszwecke befördert, z. B. Krankenanstalten und milde Stiftungen gegründet oder unterstützt werden sollen u. s. w., wozu die in dem laufenden Finanzetat ausgewiesenen Fonds überall nicht ausreichen. Die Kosten der Errichtung eines Normalkrankenhauses in Berlin für 350 Kranke sind zum großen Theil aus diesem Fonds bereits bestritten worden, und die Kosten der Ausstattung oder Unterhaltung dieser wohlthätigen Anstalt werden theilweise gleichfalls daraus bestritten werden.

Die Resultate der Verwaltung des Fonds sind folgende: Es wurden an Staatsschuldscheinen deponirt: a) 4 Mill. Thlr., von denen die Zinsen seit 1. Jan. 1828, b) 2 Mill. Thlr., von denen die Zinsen seit 1. Jul. 1828 eingingen. Die Zinseneinnahme betrug mithin von 4 Mill. pr. 1. Jan. 1829/1. Jan. 1829 à 4 Proc. 160,000 Thlr., von 2 Mill. pr. 1. Jul. 1828/1. Jan. 1829 à 4 Proc. 40,000 Thlr., zusammen 200,000 Thlr.; von 6 Mill. pr. 1. Jan. 1829/1. Jan. 1843, 14 Jahre à 4 Proc. 3,360,000 Thlr. Vom 1. Jan. 1843 ab wurden die Zinsen der Staatsschuldscheine von 4 Proc. auf $3\frac{1}{2}$ Proc. herabgesetzt. Es gingen dabei an Convertirungsprämie à 2 Proc. ein 120,000 Thlr., und weitere Zinsen pr. 1843—46, 4 Jahre $3\frac{1}{2}$ Proc., 840,000 Thlr., überhaupt 4,520,000 Thlr. Davon sind 1) als Hülfsfonds behufs der Realisation von Kassenanweisungen abgefordert vorhanden, wie vorher angegeben, 4 Mill. Thlr.; 2) zu mildthätigen Zwecken verwendet 220,344 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf.; 3) im Bestande zu gleichem Behufe vorhanden 299,655 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf., sind 4,520,000 Thlr.

Nachrichtlich ist hier zu erwähnen, daß seit dem Abschluß pr. 1846 aus dem Bestande der 4 Mill. Thlr. auf allerhöchsten Befehl eine Million Thaler zum Ankauf von Getreidevorräthen vorschussweise verwendet worden ist, um der Gefahr einer wachsenden Theuerung vor der nächsten Auernte zu begegnen. Dieser Vorschuss wird nach dem Wiederverkauf der gedachten Vorräthe zurückerstattet werden.

II. Der Landwehr-Pferdegelder-Vergütigungs-Fonds.
Mittels Allerhöchster Cabinetsordre vom 30. Mai 1820 an den Ritter des Innern hatten des hochseligen Königs Majestät bestimmt, daß die

Bergütungsgelder für die an die Liniencavalerie abgelieferten Pferde der demobil gemachten Landwehr dem Schaßministerium zur abgeordneten Verwaltung überwiesen werden sollten, um diese Gelder bereinst bei einer künftigen anderweitigen Mobilmachung der Armee, nebst den aufgetretenen Binsen, den beteiligten Provinzen und Kreisen pro rata ihrer Antheile zu gute zu rechnen. Zu dem Ende sollten für die bei diesem Fonds aufkommenden baaren Gelder Staatsschuldsscheine angekauft und die Binsen davon immer wieder zum Ankauf von Staatsschuldsscheinen verwendet werden, so daß der Fonds sich durch Zins von Zins vermehrt, und zwar für jede der beteiligten Provinzen nach Maßgabe ihres Antheils besonders, zu welchem Behufe für jede derselben ein eignes Conto angelegt wurde.

Diese Antheile betragen, bei deren Ueberweisung an die Schaßverwaltung: 1) für den Regierungsbezirk Köslin 130 Thlr., 2) für den Regierungsbez. Königsberg 3,770 Thlr., 3) für den Regierungsbez. Liegnitz 845 Thlr., 4) für die Rheinprovinz 66,142 Thlr. 7 Sgr., zusammen 71,187 Thlr. 7 Sgr. Durch günstige Conjunctionen für den Ankauf von Staatsschuldsscheinen, sowie durch jedesmal prompte Capitalisirung der eingegangenen Binsen hat sich der Fonds in dem Maße vermehrt, daß am 1. Januar 1847 in Staatsschuldsscheinen vorhanden waren: 1) für den Regierungsbezirk Köslin 525 Thlr., 2) für den Regierungsbez. Königsberg 16,950 Thlr., 3) für den Regierungsbez. Liegnitz 3,750 Thlr., 4) für die Rheinprovinz 303,200 Thlr., zusammen 324,425 Thlr., wonach mithin der Fonds in den 26 Jahren seiner kostenfreien Verwaltung beinahe bis auf das Fünffache seines ursprünglichen Betrages angewachsen ist.

Die Verwaltung des Fonds wird in gleicher Art fortgesetzt, doch kann dessen Vermehrung in so günstiger Progression wie bisher fernerhin nicht mehr vorschreiten, weil in Folge der inzwischen erfolgten Reduction der Binsen der Staatsschuldsscheine von 4 Proc. auf $3\frac{1}{2}$ Proc. weniger Zinsen eingehen und in Beziehung auf den Antheil der Rheinprovinz des Königs Majestät auf die diesfällige Petition der Provinzialstände der Rheinprovinz, mittels Landtagsabschiedes vom 7. November 1841, genehmigt haben, daß von den aus jedem Capitalsantheile aufkommenden Zinsen die Summe von 6000 Thlr. jährlich als eine Beihilfe zu den Kosten für die behufs der jährlichen Landwehrübungen zu stellenden Pferde verwendet werden könne und nur der dann noch verbleibende Ueberrest jener Zinsen nach wie vor zur Vergrößerung des Stammcapitals bestimmt bleiben solle.

III. Der aus den früher in den Jahren 1835—43 abgelieferten extraordinären Postüberschüssen gebildete, nächst dem definitiv geschlossene Depositalfonds.

Mittels allerhöchster Cabinetsordre vom 25. Jan. 1835 bestimmten des hochseligen Königs Majestät, daß diejenigen zufälligen Mehreinnahmen der Postverwaltung, welche über die etatsmäßig aufzubringende Summe hinaus eingehen möchten, nachdem von diesen außeretatsmäßigen Einnahmen noch die Summe von 200,000 Thlr. gleichfalls zum currenten Staatshaushalt abgeliefert sein würde, zu einem besondern Fonds gesammelt, bei der Rendantur des Staatsschatzes verwaltet und durch zinsbare Belegung bei der Bank möglichst vermehrt werden sollten. Diesem Fonds ward die Bestimmung gegeben, daraus Zahlungen für solche Gegenstände aus dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft wie auch zu außerordentlichen kirchlichen Zwecken zu leisten, auf welche nicht im voraus gerechnet sei und wozu die in dem currenten Staatshaushalt ausgelegten Fonds nicht zureichend sein würden.

Der Fonds hatte ultimo April 1840 außer einem für die Errichtung der Reiterstatue König Friedrich's II. bereits angewiesenen Depositalfonds von 200,000 Thlr. einen Bestand von 307,155 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf., dazu traten an fernern Postmehrerüberschüssen pr. 1840 158,495 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., pr. 1841 35,113 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., pr. 1842 42,568 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf., — 236,177 Thlr. 19 Sgr. 5 Pf. Summa 543,332 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf. Hiermit hörte nach allerhöchstem Befehl die weitere Ablieferung solcher Mehreinnahmen gänzlich auf. An Zinsen durch Belegung der noch nicht abgehobenen und im Bestande verbliebenen Gelder gingen noch ein 21,632 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf., zusammen 564,965 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf. Daraus sind gezahlt und angewiesen: a) für Kunstzwecke 365,266 Thlr., b) für wissenschaftliche Gegenstände 61,899 Thlr., c) zu kirchlichen Zwecken einschließlich des unten bemerkten Depositums sub 2 136,881 Thlr., zusammen 564,046 Thlr. Bleibt ein Rest von 919 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf.

Der Fonds ist mithin, da derselbe seit dem Jahre 1843 keine Einnahmequellen weiter hat, gänzlich geschlossen, und es bestehen von den darauf

angewiesenen, aber noch nicht definitiv verausgabten Geldern nur noch die beiden Deposita: 1) das vorerwähnte Depositum zur Bestreitung der Kosten der in der Ausführung begriffenen Reiterstatue König Friedrich's II. für diesen Zweck waren ursprünglich 200,000 Thlr. bestimmt. Davon sind inzwischen bereits 91,201 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. gezahlt, und bleibt mithin Rest 108,798 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf.; außerdem sind an Zinsen aus der stets sorgfältigen Belegung der disponibeln Gelder angekommen 25,190 Thlr. und zu diesem Depositum geschlagen worden, um davon und mit dem oben nachgewiesenen Bestande von 919 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf. die Mehrkosten zu decken, welche wegen des vergrößerten Plans, nach welchem das Kunstwerk ausgeführt wird, gegen den ursprünglichen Anschlag entstehen werden. 2) Ein Depositum zur Dotation des Bisthums Jerusalem. Nach dem mit der Krone England getroffenen Uebereinkommen ist der zur Dotation für das Bisthum zu Jerusalem auf Preußen fallende Antheil in zinstragenden Papieren, nämlich: in 85,000 Thlr. märkischen Pfandbriefen und 35,000 Thlr. in Staatsschuldsscheinen angelegt worden. Die Zinsen sind dazu bestimmt, den von Preußen zu gewährenden Antheil zur Sustentation des Bischofs von Jerusalem zu decken, bis das Dotationscapital eventuell in Ländereien angelegt sein wird.

IV. Der Dispositionsfonds Sr. Maj. des Königs bei der Rendantur des Staatsschatzes.

Seit dem Jahr 1824 wurden von des hochseligen Königs Majestät aus disponibeln Mitteln nach und nach 875,275 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. mit Einschluß von 622,300 Thlr. in Staatsschuldsscheinen der Rendantur des Staatsschatzes zur besondern Verwaltung mit der Bestimmung überwiesen, daß daraus theils Gutsbesitzern, welche in Folge der Kriegsergebnisse in ihren Vermögensverhältnissen zurückgekommen waren, theils besonders ausgezeichneten verdienstvollen Offizieren in der Armee, theils andern Grundbesitzern, welche in Folge außerordentlicher Unglücksfälle: Brand, Ueberschwemmung u. dergleichen in ähnliche hilfsbedürftige Lage gekommen waren, theils auch Witwen und Waisen im Felde gebliebener oder in Folge ihrer Wunden nächst dem gestorbener Krieger, entweder durch Darlehen zum Theil zinsfrei, zum Theil gegen ganz geringe Zinsen und mäßige Erstattungsraten, auch unter Umständen durch Snabengschenke unterstützt und wo möglich vor dem Ruine bewahrt werden sollten. Da des Königs Majestät sich die Disposition über diesen Fonds für jeden einzelnen Fall vorbehalten hatten, so wurde derselbe Dispositionsfonds Sr. Maj. des Königs benannt. Die daraus gewährten Darlehen sind theils gegen hypothekarische Eintragung, welche bei den vorher angegebenen Verhältnissen eine völlig genügende Sicherheit nicht gewährten konnte, theils gegen einfache Schuldschreibungen auf persönliches Vertrauen bewilligt und die durch Zinszahlungen und Capitalerstattungen eingehenden Gelder wiederum zu gleichen Zwecken verwendet worden. Das Vermögen des Fonds bestand am 1. Jul. 1840 in ausstehenden Forderungen, mit Einschluß von 7805 Thlr. 2 Sgr. Zinsresten und einem Bestande von 48,075 Thlr. in Staatsschuldsscheinen, zusammen in 807,463 Thlr. 11 Sgr. 11 Pf.; darauf sind wieder eingegangen, demnächst aber als neue Darlehen und Vorschüsse wiederum bewilligt worden vom 1. Jul. 1840 bis ult. December 1846 255,426 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf., wodurch der Vermögenszustand des Fonds nicht geändert wird.

An Zinsen, welche mithin eine Vermehrung des Fonds bilden, sind eingegangen 82,455 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf. und an Mehr verbliebenen Zinsresten treten hinzu 595 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. — 83,050 Thlr. 3 Sgr. 10 Pf., sind 890,513 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf.; dagegen hat sich die Vermögenssubstanz des Fonds in demselben Zeitraume vermindert: 1) an definitiv gezahlten Snabengschenken, Unterstützungen und Pensionen um 107,604 Thlr. 18 Sgr., 2) an inerigiblen und ausgefallenen Forderungen um 145,281 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf., zusammen um 252,886 Thlr. 10 Sgr. 4 Pf. Es stellt sich mithin das vorhandene Vermögen des Fonds am Schlusse der Rechnung pr. 1846 auf die Summe von 637,627 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf., welche mit Einschluß von 38,825 Thlr. Staatsschuldsscheinen lediglich in ausstehenden Darlehen und Vorschüssen von der oben angegebenen Art besteht. Neue Unterstützungen daraus können mithin nur nach Maßgabe der wieder eingehenden Gelder gewährt werden. Am 1. Jul. 1840 hatte das Vermögen des Fonds, wie vorher angegeben, 807,463 Thlr. 11 Sgr. 11 Pf. betragen. Es hat sich der Fonds daher durch die vorstehend näher angegebenen Leistungen in den sieben Jahren 1840 bis ult. 1846 um 169,836 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf. vermindert. Berlin, am 6. April 1847. v. Thile."

Handel und Industrie.

Der in Tiflis erscheinende Kawkas enthält nachstehende Bekanntmachung: „Wir haben den Auftrag, unsere Leser mit einem wichtigen, für den Handel hiesiger Gegend gewiß folgenreichen Unternehmen bekannt zu machen. Von dem Wunsche geleitet, dem Handelsverkehre Russlands mit Transkaukasien eine mehr gesicherte Basis zu geben, haben sich nämlich mehrere bedeutende russische Fabrikanten zu einer Gesellschaft vereinigt, und zwar in der Absicht, Transkaukasien mit Erzeugnissen der russischen Industrie und das zu mäßigen Preisen zu versorgen, und demnach beschlossen, an mehreren Punkten des Landes Waarendepots zu gründen. Fürs Erste wird Tiflis eine dergleichen Niederlage erhalten und später, nach Maßgabe des sich ergebenden Bedürfnisses, auch andere bedeutendere Handelsorte Transkaukasien. Zu diesem Unternehmen ist die allerhöchste Einwilligung bereits erfolgt und die Namen der Begründer desselben: der H. H. Malzow, Depeschin, Baranow, Lutschow, Prochorow, Ischetwerikow, Usatschew und Anderer sichern ihm den Erfolg, wie sie auch die Solidität des Geschäfts garantiren. Es ist nicht nur der eigene Vortheil, der diese Herren in dieser Angelegenheit leitet, der löbliche Wunsch, zwischen Transkaukasien und dem Mittelpunkte Russlands Handelsbeziehungen anzuknüpfen, hat auch Theil daran. Die Begründer des Unternehmens beabsichtigen, gleich jetzt beim Beginne des Frühlings leichte und preishaltige Waaren nach Tiflis zu schaffen; mehr voluminöse und weniger kostbare Gegenstände sollen sodann im März zu Wasser auf den Dom über Kostow und weiter über Kertsch, oder über Astrachan und Waku nachkommen. Dergestalt werden noch vor der Zeit, wo die hiesigen Kaufleute zum Besuche der nichnij-nowgorodischen Messe sich auf den Weg machen, bereits solche Waaren hier am Plage sein, zu deren Ankauf sie die genannte Messe besuchen, sodas unser Handelsstand Zeit und Kosten sparen

und an Ort und Stelle sich mit den Gegenständen seines Bedarfs versorgen kann. Das sind aber noch nicht alle Vortheile, die den Kaufleuten Transkaukasien aus diesem Unternehmen erwachsen werden. Die Handelsgesellschaft hat nicht nur den Verkauf russischer Industrieerzeugnisse im Auge, sie gedenkt auch transkaukasische Erzeugnisse einzutauschen oder zu kaufen, und wenn die Handelsbeziehungen zwischen den russischen und den transkaukasischen Kaufleuten erst lebhafter werden, auch mancherlei technische Fingerzeige den hiesigen Producenten zu geben, durch deren Benugung Letztere sich einen raschern und vortheilhaftern Absatz ihrer Erzeugnisse werden sichern können. Zu diesem Ende hat der Präsident der moskauischen Abtheilung des Manufactur-raths vorerst dem Statthalter im Kaukasus eine Abhandlung über die Seidenindustrie zustellen lassen, und Baron Meyendorff beabsichtigt sodann, später Mittheilungen über die Cultur der Baumwolle, des Krappes, des Tabacks und anderer für die inländische Industrie brauchbarer Culturgegenstände folgen zu lassen. Die Mittheilung solcher die Vervollkommnung der Production bezweckenden Anweisungen wird zweifelsohne bei den hiesigen Producenten den gewünschten Erfolg haben, und das um so eher, wenn damit zugleich die Aussicht zu einem gewinnreichern Absage sich öffnet. Es wäre, um diese Absicht recht bald zu verwirklichen, gut, wenn die hiesigen Kaufleute zu der Zeit, wo die Bevollmächtigten der neu gestifteten Handelsgesellschaft hier eintreffen, Proben von transkaukasischen Erzeugnissen, die in den im Innern des Reichs gelegenen Gouvernements möglicherweise Absatz finden, in Bereitschaft halten würden.“

Verantwortliche Redaction: Professor Bälau.

Druck und Verlag von F. W. Brockhaus in Leipzig.

Ge
d. 3. a
Nach d
Berlofu
ren von
Di
gegan
Allgeme
ganzen
Di
und geh
Zet
beziehen
ausgest
ober 100
Actie al
vom 15.
Bei
weitere
Ueb
diesem
und Erf
melden
Die
den sind
lassen w

und die
vom 1.
Bei
erfolgt
gegen Er
Die
werden e
der Haup
Wic

§. 78 der
mit einem
schaft in
14. Apr
von der
Versamm
Mai o.
in ihrem
Zeit gegen
erhalten s
jedoch die
Actionaire
die Versar
Berl

[996—98]

mit Passag
licht billig
Nähere
[1454]

Ankündigungen.

Ausschl. priv. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn. Kundmachung.



Die 15. Generalversammlung hat den Beschluß gefaßt, eine 5procentige Anleihe von 5,600,000 Fl. in Prioritäts-Obligationen unter nachstehenden Modalitäten aufzunehmen.

Es werden Obligationen von 1000 Fl., 500 Fl. und 100 Fl. von der Direction d. d. 1. April d. J. ausgestellt, welche durch zehn Jahre von der Unternehmung nicht aufgekündet werden können. Nach diesen zehn Jahren werden jährlich 2 1/2 Proc., also 140,000 Fl., vom Anleihecapital mittels Verlosung zurückbezahlt, dergestalt, daß die gänzliche Tilgung binnen 40 Jahren, also nach 50 Jahren von der Aufnahmeseite, bewerkstelligt sein muß.

Die a. pr. Kaiser-Ferdinands-Nordbahngesellschaft behält sich aber ausdrücklich vor, nach vorhergegangener sechsmonatlicher Bekanntmachung in der f. f. priv. Wiener Zeitung und der ausburger Allgemeinen Zeitung auch Verlosungen für größere Beträge vorzunehmen, oder die Rückzahlung der ganzen Capitalsumme auch noch früher, jedoch nicht vor dem 1. April 1857, bewerkstelligen zu können.

Die Interessen dieser Anleihe werden bis zu deren Tilgung aus den Betriebseinnahmen bestritten und gehen der Actiendividende vor.

Jeder Besitzer von Nordbahn-Actien hat das Recht, für eine ganze Actie 400 Fl. dieser Anleihe beziehen zu können, wenn er dies unter Angabe der Foliennummer und des Namens, auf welchen die Actie ausgestellt ist, bis 15. Mai d. J. schriftlich verlangt, die gewünschten Stücke à 1000 Fl., 500 Fl. oder 100 Fl. angibt und gleichzeitig 5 Proc. der Obligationssumme, d. i. 20 Fl., für jede ganze Actie als Angabe erlegt. Für diese 20 Fl. wird ein Certificat ausgestellt, und dieselben werden, vom 15. Mai angefangen, mit 5 Proc. verzinst, jedoch erst bei der letzten Ratenzahlung abgerechnet.

Bei nicht pünktlicher Subhaltung der festgesetzten Ratenzahlungen verliert der Subscriber jedes weitere Bezugsrecht und die Angabe.

Uebrigens bleibt es auch solchen, die nicht Actionaire sind, unbenommen, sich zur Theilnahme an diesem Anlehen vormerken zu lassen, in welchem Falle man sich unter Beilegung der erwähnten 5 Proc. und Erfüllung der andern vorerwähnten Bedingungen bis 15. Mai d. J. schriftlich bei der Direction melden wolle.

Diejenigen Beträge, die von den Besitzern der Nordbahnactien bis dahin nicht angemeldet worden sind, werden mittels einer verhältnismäßigen Repartition diesen letztern Subscribenten überlassen werden.

Die erste Rate ist sodann am 15. Jun. d. J. mit 100 Fl.

„ zweite „ „ „ 1. Nov. d. J. mit 100 Fl.

„ dritte „ „ „ 1. Febr. 1848 mit 100 Fl.

und die vierte Rate mit Einrechnung der Angabe am 1. Mai 1848 ebenfalls mit 100 Fl. nebst den vom 1. April auf den Obligationen haftenden Zinsen zu entrichten.

Bei jeder Ratenzahlung wird gegen Vorweisung des Certificats die betreffende Obligationssumme erfolgt, doch steht es Jedermann frei, vom 15. Jun. d. J. angefangen mehrere oder auch alle Raten gegen Empfangnahme der Obligationen und Vergütung der Intercalarzinsen zu erlegen.

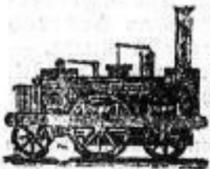
Die P. A. Actionaire, sowie andere Parteien, die sich an dieser Anleihe zu betheiligen wünschen, werden eingeladen, ihre Offerte bis längstens 15. Mai d. J. mit der erforderlichen 5proc. Angabe bei der Hauptcassa im Prater Bahnhof überreichen zu wollen.

Wien, am 1. April 1847.

[1342—44]

Von der Direction der a. p. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn.

Anhalt-Cöthen-Bernburger Eisenbahn.



Die diesjährige regelmäßige General-Versammlung der Anhalt-Cöthen-Bernburger Eisenbahn-Gesellschaft, in welcher zugleich über die nothwendig gewordene Vermehrung des Anlagecapitals Beschluß gefaßt werden soll, findet am Mittwoch den 21. April, Nachmittags 2 Uhr, im Bahnhofrestaurationsgebäude zu Cöthen statt. Die Actionaire werden hierdurch mit Hinweisung auf §. 78 der Gesellschafts-Statuten zu derselben mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Deponirung der mit einem nach den Nummern geordneten Verzeichnisse versehenen Actien in dem Bureau der Gesellschaft in Cöthen oder bei den Herren Hirschfeld & Wolff in Berlin in den Tagen vom 6. bis 14. April c., Vormittags von 9 bis 1 Uhr, geschehen kann. Die hierfür entgegenzunehmenden, von der Direction vollzogenen Bescheinigungen dienen als Legitimationskarten beim Eintritt in die Versammlung, und werden gegen Rückgabe dieser Bescheinigungen die Actien vom 22. April bis 19. Mai c. den Besitzern wieder ausgehändigt. Diejenigen Actionaire, welche es vorziehen, die Actien in ihrem Besitz zu behalten, können dieselben ebenfalls an obgenannten Orten zu der angegebenen Zeit gegen Uebergabe eines nach den Nummern geordneten Verzeichnisses anmelden und vorzeigen, und erhalten sodann gleichfalls eine als Einlaßkarte zur Versammlung dienende Bescheinigung, mit welcher jedoch dieselben Actien beim Eintritt in die General-Versammlung wieder vorgezeigt werden müssen. Actionairen, die sich nicht auf eine der beiden angegebenen Arten legitimirt haben, ist der Eintritt in die Versammlung statutenmäßig nicht gestattet.

Berlin, den 22. März 1847.

Der Vorsitzende des Ausschusses
der Anhalt-Cöthen-Bernburger Eisenbahn-Gesellschaft.
Hensch.

[996—98]

Reise-Gelegenheit für Auswanderer nach Amerika.

Ueber Hamburg nach New-York

werden die allgemein rühmlichst bekannten Packet- (Post-) Schiffe des Unterzeichneten in diesem Jahre am 1. und 15. eines jeden Monats regelmäßig abgehen; ferner werden andere ebenfalls schnellsegelnde Schiffe

nach New-Orleans

am 15. April, 1. September, 25. September u. 15. October,

nach Quebeck

am 15. April, 1. Mai und 15. Mai

mit Passagieren und Gütern von hier expedirt, und sind diese Schiffe allen Auswandernden bei möglichst billigem Passagegelde besonders zu empfehlen.

Nähere Auskunft ertheilen auf portofreie Anfragen die Agenten, sowie der Eigenthümer der Packet-Schiffe
Rob. M. Stoman in Hamburg.

[1454]

In Baumgärtner's Buchhandlung zu Leipzig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Meine Erfahrungen im Gebiete

der allgemeinen und speciellen Pflanzen-Cultur.

Von Dr. Carl Sprengel,

Königl. Preuss. Oekonomierathe, Ritter, Director der

Landbau-Academie zu Regensburg u. s. w.

Erster Band. Gr. 8. Brosch. Preis 1 Thlr. [1281] 15 Ngr.

In unserm Verlag ist soeben erschienen:

Geschichte

der

französischen Revolution bis auf die Stiftung der Republik.

Von

J. C. Dahlmann.

Zweite durchgesehene Auflage.

Mit dem Bildnisse Mirabeau's.

In engl. Einband. 2 Thlr. 7 1/2 Ngr.

Leipzig, April 1847.

[1364] Weidmann'sche Buchhandlung.

Bei Fr. Schulthess in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Der Staatshaushalt

der

schweizerischen Eidgenossenschaft

und ihrer

einzelnen Republiken.

Dargestellt von

J. H. Hottinger,

erstem zürcherischen Staatschreiber.

8. Br. 54 Kr. oder 17 Ngr. [1371]

Bei C. F. Winter, akadem. Verlagshandlung in Heidelberg, ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: [1362]

Pfeuffer, Christian, Das Obermayer'sche Besserungssystem in den Strafanstalten zu Kaiserlautern und München, mit Bemerkung über die körperliche Züchtigung. 12. Geh. Preis 12 Ngr. oder 40 Kr.

Meuning, Ueber die Verhinderung des Mangels an Brotgetreide, insbesondere durch öffentliche Magazinirung. (Abdruck aus Rau und Hanssen Archiv der polit. Oekonomie.)

8. Geh. Preis 5 Ngr. oder 18 Kr.

Vorschläge zur Verbesserung der preussischen Steuergesetzgebung vom Jahre 1820. (Abdruck aus Rau und Hanssen Archiv der polit. Oekonomie.)

8. Geh. Preis 5 Ngr. oder 18 Kr.

Soeben ist bei uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der religiöse Wahnsinn

erläutert durch Krankengeschichten.

Ein Beitrag

zur Geschichte der religiösen Wirren der Gegenwart.

Von

Dr. Karl Wilhelm Ideler,

Professor der Medicin und Lehrer der psychiatrischen Klinik an der Friedrich-Wilhelms-Universität, dirigirendem Arzte der Irrenabtheilung an der Charité, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede und Correspondenten.

Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 5 Ngr.

Halle, April 1847.

[1266] C. A. Schwetsche und Sohn.



Sobem erschien im Verlage von **Im. Tr. Wöller** in Leipzig (Königsstr. 17.) von nachstehendem, für den geliebten Gärtner wie für jeden Blumenfreund gleich nützlichem Werke, dessen überaus grosse Brauchbarkeit sich nun seit einer langen Reihe von Jahren bewährt hat, abermals eine höchst zeitgemässe neue Umarbeitung.

— **Die 5te vermehrte Auflage,** — welche in **jeder Buchhandlung des In- und Auslandes vorrätig** ist:

Der praktische

Blumengärtner.

Vollständiges, alphabetisch-geordnetes Handbuch der Blumenzucht. Für Gärtner, Gartenfreunde und überhaupt alle Diejenigen, welche die beliebtesten und schönsten Stierpflanzen im Freien, in Gewächshäusern oder Zimmern auf die beste und leichteste Weise cultiviren wollen. Mit einem Blumengarten-Kalender und Register über die lateinischen Synonymen und deutschen Eigennamen.

Von **Heinrich Gruner.**

Mit Berücksichtigung der neuesten, geprüften Erfahrungen aufs Neue gänzlich umgearbeitet von

Carl Friedrich Förster.

Fünfte vielfach vermehrte Auflage.

(Eleg. geheftet in Umschlag.) Preis 1 Thlr. 15 Ngr. oder Sgr. oder 12 gGr. — 2 Fl. 15 Kr. C.-M.

Dieses rühmlichst bekannte und vielbenutzte Werk, welches auf ausgezeichnet praktische Weise streng wissenschaftliche Gründlichkeit mit der allgemeinfasslichsten Deutlichkeit in sich vereinigt, enthält einen wahren Schatz von wohlgeprüften, langjährigen Erfahrungen und hat sich deshalb eine der ersten Stellen in dieser Literatur erworben, was wol auch der Umstand am deutlichsten beweist, daß hierpon in einer an ähnlichen Büchern so reichen Zeit schon wieder eine neue — die 5te — Auflage nöthig wird.

Von demselben Verfasser erschienen früher im Verlage von **Im. Tr. Wöller** in Leipzig nachstehende als vorzüglich anerkannte Schriften, welche sich den obengenannten anschliessen:

Der unterweisende Monatsgärtner (Anweisung zu sämtlichen Verrichtungen im Gemüse-, Obst-, Wein-, Blumen- und Hopfengarten, sowie bei der Gemüse-, Frucht- und Blumentreiberei, nach den Monaten geordnet.) Von **H. Gruner.** **Die umgearbeitete Auflage von C. F. Förster.** Preis 22 1/2 Sgr. — 18 gGr. — 1 Fl. 8 Kr. C.-M.

Die Gärtnerei in ihrem höchsten Ertrage durch grösstmögliche Vereinfachung. (Umfassendes Handbuch der gesamten Gärtnerei.) Von **C. F. Förster.** Mit einer Figurentafel. Preis 1 Thlr. 7 1/2 Sgr. oder 6 gGr. — 1 Fl. 54 Kr. C.-M.

Handbuch der Cacteenkunde in ihrem ganzen Umfange von **C. F. Förster.** Preis 2 Thlr. — 3 Fl. C.-M.

Das erste vollständige Handbuch der Cacteenkunde, und nach dem Urtheile des ersten Cacteenkundigen — des Fürsten Salm-Dyk — die gründlichste und vollständigste Anleitung, die er irgend gefunden habe. [1361]

Von der „Expedition des Klosters“ in Leipzig wurde soeben an alle Buchhandlungen versendet:

Die Sage vom Faust

bis zum Erscheinen des ersten Volksbuches, mit Literatur und Vergleichung aller folgenden;

Faust auf der Volksbühne,

in den Puppen- oder Marionettenspielen.

Zauberbibliothek des Magiers:

- I. Die Senaische Christnachts-Tragödie.
- II. Doctor Faustens dreifacher Höllenzwang.
- III. Wahrafter Jesuiten-Höllenzwang.
- IV. D. Faustus vierfacher Höllenzwang.
- V. Fausti Höllenzwang, oder Miracul-, Kunst- und Wunderbuch.
- VI. D. J. Fausti dreifacher Höllenzwang. Andere Ausgabe.
- VII. Tabellae Rabellinae, Geister-Commando.
- VIII. D. J. Fausti schwarzer Rabe.
- IX. Doctor Faust's großer und gewaltiger Meergeist.
- X. Fausti Praxis magica.
- XI. Faust's dreifacher Höllenzwang. Älteste Ausgabe.

Mit 46, theilweise illuminirten, Kunstblättern, und mit Holzschnitten, Zaubercharakteren u. s. w.

(Zugleich dritter Band von dem Werke: „Doctor Johann Faust“).

Von **J. Scheible.**

Preis des 1200 Seiten starken Bandes 3 1/2 Thaler.

Zu haben in allen Buchhandlungen.

Durch alle Buchhandlungen ist von **J. A. Brochhaus** in Leipzig zu beziehen:

Chronik

der

Preussischen Verfassungsfrage.

Gr. 8. Geh. 6 Ngr.

[1456]

Ergebenste Anzeige.

Indem ich den vielen hohen Gönnern und geehrten Freunden meines Hauses den innigsten Dank für das mir seit langen Jahren geschenkte gültige Vertrauen abstatte, beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich vom heutigen Tage ab das **Hôtel de Rome** Herrn **Adolph Mühlings** verpachtet habe. Mit der ergebensten Bitte, das mir bisher bewiesene Wohlwollen auch auf meinen Nachfolger, der es zu verdienen sich bestreben wird, übertragen zu wollen, verbinde ich den innigen Wunsch, daß auch mir und meiner Familie ein freundliches Andenken bewahrt werden möchte.

Berlin, den 1. April 1847.

Saustr.

Mit Bezugnahme auf vorstehende Anzeige werde ich unermüdetlich danach streben, mir Wohlwollen und Vertrauen bei einem hochgeschätzten Publicum zu erwerben und dauernd zu bewahren.

[1376] **Adolph Mühlings,**

Pächter des Hôtel de Rome unter den Linden.

Speditions-Anzeige.

Da die Eröffnung der Thüringischen Eisenbahn nun auch bis hier erfolgt und dadurch der directe Frachtverkehr zwischen **Erfurt, Halle, Leipzig, Magdeburg, Berlin** u. hergestellt ist, so empfehlen wir unser **Speditions-Geschäft** angelegentlich und versichern die prompteste Beförderung der Güter gegen eine billige Provision. Da wir nicht allein durch die von uns errichteten regelmäßigen Fuhren nach **Mürnberg, Würzburg, Frankfurt a. M.** u. c., sondern auch durch eine starke Concurrenz von Fuhrwerken überhaupt, welche unser Platz bietet, im Stande sind, die pr. Eisenbahn ankommenden, an uns abesfirten Güter nach allen Richtungen schnell und billig zu verladen, so hoffen wir, jede Zusendung nach Wunsch besorgen zu können, und bitten um gefällige Zuwendungen.

Erfurt, im April 1847.

[1258-59] **Mester & Schulze.**

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. v. Biela in P. Wartenberg mit Fr. Elfriede v. Leichmann. — Hr. Justizassessor Engelbrecht in Ujest mit Fr. Rudolphine Wiebmer in Bittschin. — Hr. Dr. Grabenwig in Lüben mit Fr. Thella Feigenblatt in Breslau. — Hr. Hermann Hederich in Weida mit Fr. Minna Peter in Remda. — Hr. Kaufmann J. S. Melcher in Peig mit Fr. Ulrike Ulrich. — Hr. Bernhard Reugebauer in Langenblelau mit Fr. Mathilde Franke in Striegau. — Hr. Sportelcontroleur Hermann Julius Springer in Oberwiesenthal mit Fr. Adeline Franziska Ficker. — Hr. F. Sander in Regensburg mit Fr. Louise Müller.

Getraut: Hr. Professor Dr. Hugo Hälschner in Bonn mit Fr. Ottilie Marcus. — Hr. Julius Hopp in Leipzig mit Fr. Louise Kersten. — Hr. Polizeisecretair Gustav v. Lillieström in Charlottenburg mit Fr. Johanne v. Wohlgemuth. — Hr. Gutbesitzer F. W. Lindner in Stahmeln mit Fr. Amalie Rühl aus Pöfen. — Hr. Advocat und Gerichtsdirector Alexander v. Mücke in Waagen mit Fr. Anna Edle v. Quersfurth. — Hr. Pfarrer Oswald Schmidt in Schönfeld mit Fr. Emma Rose aus Wilschdorf. — Hr. Eduard Schreiber in Strehla mit Fr. Marie Fering aus Pirna. — Hr. Kaufmann Eduard Straube in Buchholz mit Fr. Auguste Apel. — Hr. Lieutenant Alexander v. Winterfeld in Danzig mit Fr. Leontine v. Sommerfeld.

Geboren: Hrn. Heinrich Albert in Reichenbach ein Sohn. — Hrn. C. G. Globius in Bremen eine Tochter. — Hrn. Archidiaconus Heimr. Wilh. Eger in Pirna eine Tochter. — Hrn. August Feld in Berlin ein Sohn. — Hrn. A. H. Hirsch in Leipzig eine Tochter. — Hrn. Robert Kast in Leipzig eine Tochter. — Hrn. Kaufmann Rudolf de Reye in Berlin ein Sohn. — Hrn. Pastor S. Fr. A. Steiniger in Langenhennersdorf eine Tochter. — Hrn. Eduard Trögel in Schleg eine Tochter. — Hrn. Apotheker R. Wittke in Gars ein Sohn.

Gestorben: Hr. Dr. Ernst Antonin Bauer in Neukirchen. — Hr. Major Erhardt Wilhelm v. Kunheim in Zuditten. — Frau Hauptfeueramtsrevisor Meißner in Leipzig. — Hr. Landrath P. E. Müllensiefen in Krengeldanz.